



VEREINIGTE HAGEL

MIT DER NR. 1 AUF NUMMER SICHER GEHEN

Bericht über die
Solvabilität und Finanzlage
(SFCR)
Berichtsjahr 2018

Vereinigte Hagelversicherung VVaG

Registernummer: 5419

Wilhelmstr. 25 · 35392 Gießen

Inhalt

I. Zusammenfassung.....	1
A. Geschäftstätigkeit und Geschäftsergebnis.....	2
A.1 Geschäftstätigkeit	2
A.2 Versicherungstechnische Leistung.....	3
A.3 Anlageergebnis.....	7
A.4 Entwicklung sonstiger Tätigkeiten	9
A.5 Sonstige Angaben.....	9
B. Governance-System	9
B.1 Allgemeine Angaben zum Governance-System	9
B.2 Anforderungen an die fachliche Qualifikation und die persönliche Zuverlässigkeit	12
B.3 Risikomanagementsystem einschließlich der unternehmenseigenen Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung	14
B.4 Internes Kontrollsystem	18
B.5 Funktion der Internen Revision.....	19
B.6 Versicherungsmathematische Funktion.....	20
B.7 Outsourcing	20
B.8 Sonstige Angaben.....	21
C. Risikoprofil.....	21
C.1 Versicherungstechnisches Risiko.....	22
C.2 Marktrisiko	22
C.3 Ausfallrisiko	24
C.4 Liquiditätsrisiko	24
C.5 Operationelles Risiko.....	25
C.6 Andere wesentliche Risiken	25
C.7 Sonstige Angaben	26
D. Bewertung für Solvabilitätszwecke	27
D.1 Vermögenswerte.....	28
D.2 Versicherungstechnische Rückstellungen.....	32
D.3 Sonstige Verbindlichkeiten	36
D.4 Alternative Bewertungsmethoden	37
D.5 Sonstige Angaben.....	38
E. Kapitalmanagement	38
E.1 Eigenmittel.....	38
E.2 Solvenzkapitalanforderung und Mindestkapitalanforderung	41

E.3 Verwendung des durationsbasierten Untermoduls Aktienrisiko bei der Berechnung der Solvenzkapitalanforderung	42
E.4 Unterschiede zwischen der Standardformel und etwa verwendeten internen Modellen.....	43
E.5 Nichteinhaltung der Mindestkapitalanforderung und Nichteinhaltung der Solvenzkapitalanforderung	43
E.6 Sonstige Angaben.....	43

Abbildungsverzeichnis

Abbildung 1: Laufende Kapitalanlageerträge	8
Abbildung 2: Aufwendungen nach Anlageart	8
Abbildung 3: Governance-System der Vereinigte Hagel	10
Abbildung 4: Risikoprofil der Vereinigte Hagel	21
Abbildung 5: Gesamtbestand der Kapitalanlagen.....	23

Tabellenverzeichnis

Tabelle 1: Zusammenfassung Ergebnisse des Standardmodells.....	1
Tabelle 2: Liste verbundener Unternehmen	3
Tabelle 3: Bruttobeiträge	4
Tabelle 4: Aufwendungen für Versicherungsfälle (brutto)	4
Tabelle 5: Versicherungstechnisches Ergebnis.....	5
Tabelle 6: Versicherungstechnische Gesamtleistung s.a.G.	6
Tabelle 7: versicherungstechnische Gesamtleistung ü.G.....	6
Tabelle 8: Anlageergebnis	7
Tabelle 9: Gegenüberstellung Marktwerte Solvenzbilanz und HGB-Werte (Gruppe 1)	28
Tabelle 10: Gegenüberstellung Marktwerte Solvenzbilanz und HGB-Werte (Gruppe 2)	30
Tabelle 11: Zusammensetzung der vt. Rückstellungen 2018	33
Tabelle 12: Gegenüberstellung Marktwerte Solvenzbilanz und HGB-Werte (Passivseite).....	36
Tabelle 13: Alternative Bewertungsmethoden	38
Tabelle 14: Zusammensetzung der Eigenmittel nach Solvency II	39
Tabelle 15: Zusammensetzung des Eigenkapitals aus der Bilanz des Jahresabschlusses	39
Tabelle 16: MCR, SCR sowie Ergebnisse der einzelnen Risikomodule	41
Tabelle 17: Bedeckungsquoten der Vereinigte Hagel zum 31.12.2018	42

Abkürzungsverzeichnis

Abs.	Absatz
Art.	Artikel
BaFin	Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht
bspw.	beispielsweise
bzw.	beziehungsweise
Concordia Polska	Concordia Polska TUW
DVO	Delegierte Verordnung 2016/467/EU
EIOPA	European Insurance and Occupational Pensions Authority
EM	Eigenmittel
EU	Europäische Union
EUR	Euro
f.e.R.	für eigene Rechnung
Gartenbau-Versicherung	Gartenbau-Versicherung VVaG
GIIPS	Griechenland, Italien, Irland, Portugal, Spanien
GmbH	Gesellschaft mit beschränkter Haftung
GSB	Gesamtsolvabilitätsbedarf
HGB	Handelsgesetzbuch
HRG	Homogene Risikogruppe
IFRS	International Financial Reporting Standards
ImmoWertV	Immobilienwertermittlungsverordnung
IT	Informationstechnik
i.V.m.	in Verbindung mit
MCR	Minimum Capital Requirement
ORSA	Own Risk and Solvency Assessment
PUC-Methode	Projected Unit Credit Method
RV	Rückversicherung
S.	Satz
s.a.G.	Selbst abgeschlossenes (direktes) Geschäft
SCR	Solvency Capital Requirement
SFCR	Solvency Financial and Condition Report
s.r.l.	Società a responsabilità limitata
SII-RRL	Solvency II-Rahmenrichtlinie 2009/138/EG
TEUR	Tausend Euro
Tsd.	Tausend
TUW	Towarzystwo Ubezpieczeń Wzajemnych
u. a.	unter anderem
ü.G.	Übernommenes (indirektes) Geschäft
VAG	Versicherungsaufsichtsgesetz
Vereinigte Hagel	Vereinigte Hagelversicherung VVaG
Vj.	Vorjahr
VmF	Versicherungsmathematische Funktion
vt.	versicherungstechnisch/-en
VVaG	Versicherungsverein auf Gegenseitigkeit
z. B.	zum Beispiel

Hinweis

Der Bericht über die Solvabilität und Finanzlage (Solvency Financial and Condition Report – SFCR) bezieht sich auf das Geschäftsjahr 2018.

Alle Werte sind in TEUR angegeben und werden, falls nötig, kaufmännisch gerundet. Bei der Summierung von gerundeten Beträgen und Prozentangaben können daher Rundungsdifferenzen auftreten.

I. Zusammenfassung

Die Vereinigte Hagelversicherung VVaG (im Folgenden: Vereinigte Hagel; Verein) agiert als Spezialversicherer im Bereich Pflanzenbau für die Absicherung von Wettergefahren in Deutschland und weiteren Ländern der Europäischen Union. Mitglieder des Versicherungsvereins sind Landwirte, Winzer, Obst- und Gemüsebauern.

Das Geschäftsjahr 2018 wurde mit einem Jahresüberschuss in Höhe von 3.970 TEUR abgeschlossen, welcher den Rücklagen zugeführt wurde. Dieses Ergebnis resultiert insbesondere aus dem im Vergleich zum Vorjahr günstigeren Schadenverlauf in Deutschland, der zu einer Gesamtschadenquote von rund 68 % führte.

Die Vereinigte Hagel hat ein Governance-System implementiert, welches ein solides und umsichtiges Management des Vereins gewährleistet. Sie hat die Elemente des Governance-Systems wie u. a. die vier Schlüsselfunktionen (Risikomanagementfunktion, Versicherungsmathematische Funktion, Compliance-Funktion, Interne Revision) eingerichtet und angemessen in ihr Risikomanagement integriert sowie ein Internes Kontrollsystem implementiert.

Mit Wirkung zum 01.01.2018 wurde der Versicherungsmathematiker der Vereinigte Hagel zur Intern verantwortlichen Person für die Schlüsselfunktion „Versicherungsmathematische Funktion“ ernannt. Die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) hat ihre Unbedenklichkeit bescheinigt.

Die mit dem Standardmodell errechneten aufsichtsrechtlichen Kapitalanforderungen der einzelnen Risikomodule zum 31.12.2018 sind in folgender Tabelle zusammengestellt:

Untermodule in TEUR	31.12.2018 Standardmodell
vt. Risiko Nicht-Leben	25.556
Marktrisiko	14.534
Ausfallrisiko	4.605
Operationelles Risiko	5.756
SCR	28.776

Tabelle 1: Zusammenfassung Ergebnisse des Standardmodells

Das Solvency Capital Requirement (SCR) stellt die aufsichtsrechtliche Solvenzkapitalanforderung dar, die sich für die Vereinigte Hagel aufgrund ihres betriebenen Geschäfts ergibt. Diese Kapitalanforderung entsteht unter der Annahme äußerst negativer Entwicklungen statistisch gesehen nur alle 200 Jahre und wird in unterschiedliche Risikokategorien wie beispielsweise Versicherungstechnik oder Kapitalanlage thematisch aufgegliedert. Erläuterungen zu den einzelnen Risikomodulen sind Kapitel C zu entnehmen.

Die versicherungstechnischen (vt.) Rückstellungen nach Solvency II betragen zum 31.12.2018 - 9.580 TEUR brutto. Einforderbare Beträge aus Rückversicherungsverträgen ergaben sich in Höhe von - 16.531 TEUR. Daraus resultiert eine Nettorückstellung von 6.951 TEUR.

Die Vereinigte Hagel hat zum 31.12.2018 eine Solvenzbilanz aufgestellt, in der alle Posten marktwertkonsistent bewertet werden. Die Summe der Vermögenswerte beträgt 185.804 TEUR inklusive der negativen vt. Rückstellungen. Als Summe der Verbindlichkeiten inklusive der vt. Rückstellungen ergibt sich ein Wert von 68.634 TEUR. Der Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten beträgt 117.170 TEUR.

Insgesamt stehen dem SCR in Höhe von 28.776 TEUR Eigenmittel in Höhe von 131.558 TEUR gegenüber. Daraus resultiert eine Bedeckungsquote von 457,2 % zum 31.12.2018. Die Bedeckungsquote verdeutlicht, dass die Vereinigte Hagel über ausreichend Eigenmittel verfügt, um auch in Extremszenarien stets die Ansprüche ihrer Versicherungsnehmer erfüllen zu können.

A. Geschäftstätigkeit und Geschäftsergebnis

A.1 Geschäftstätigkeit

Unternehmen

Vereinigte Hagelversicherung VVaG
Wilhelmstraße 25
35392 Gießen

Fon: 0641 / 7968 - 0
Fax: 0641 / 7968 - 222
E-Mail: info@vereinigte-hagel.de

Aufsicht

Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin)
Graurheindorfer Str. 108
53117 Bonn

Postfach 1253
53002 Bonn

Fon: 0228 / 4108 - 0
Fax: 0228 / 4108 - 1550
E-Mail: poststelle@bafin.de
De-Mail: poststelle@bafin.de-mail.de

Externer Prüfer

Ernst & Young GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Mergenthalerallee 3-5
65760 Eschborn/Frankfurt am Main
Fon: 06196 / 996 - 0

Die Vereinigte Hagel ist ein mittelständischer Spezialversicherer für Landwirtschaft, Gemüse-, Obst- und Weinbau, welcher in Deutschland und ausgewählten europäischen Ländern für die Naturgefahren Hagel, Sturm, Starkregen und Starkfrost (Frost und Auswinterung) sowie Trockenheit Versicherungsschutz gegen Ernteertragsausfälle anbietet. Den größten Anteil des Geschäftes stellt die Versicherung gegen Hagelschäden dar.

In Deutschland wird das Versicherungsgeschäft über acht Bezirksdirektionen (Alzey, Berlin, Gießen, Hannover, Münster, Nürnberg, Rendsburg und Stuttgart) betrieben. Zudem zeichnet die Vereinigte Hagel Geschäft im europäischen Ausland. In Italien, Litauen, Luxemburg, Kroatien und den Niederlanden betreibt die Vereinigte Hagel ihr Versicherungsgeschäft über Niederlassungen. In Dänemark, Belgien und Lettland werden Versicherungsleistungen im Rahmen des freien Dienstleistungsverkehrs vertrieben. Seit der Frühjahrssaison 2018 zeichnet die Vereinigte Hagel, gemeinsam mit der Concordia Polska TUW (im Folgenden: Concordia Polska), Mitversicherungsgeschäft in Polen.

Als Versicherungsverein auf Gegenseitigkeit (VVaG) ist die Vereinigte Hagel in ihrer Unternehmensstruktur, Funktionsweise und Geschäftstätigkeit durch Gesetz und Satzung gebunden und durch eine flache Aufbauorganisation gekennzeichnet. Das Unternehmen verfügt über ein duales Führungssystem mit Vorstand und Aufsichtsrat.

Direkte oder indirekte Halter qualifizierter Beteiligungen am Unternehmen existieren nicht. Eigentümer des Versicherungsvereins sind die Mitglieder. Die Vereinigte Hagel ist keiner Gruppe angehörig und berichtet als Solounternehmen an die BaFin.

Der Vereinigte Hagel sind zwei 100%-ige Tochterunternehmen angegliedert – die AGRO-EDV Rechenzentrum GmbH und die VH Italia Service s.r.l., welche EDV- und Servicedienstleistungen für den Agrarsektor erbringen. Die Anteile an der Concordia Polska TUW wurden im Berichtsjahr veräußert.

Liste verbundener Unternehmen	Rechtsform	Land	Beteiligungsquote
AGRO-EDV Rechenzentrum	GmbH	Deutschland	100%
VH Italia Service	s.r.l.	Italien	100%

Tabelle 2: Liste verbundener Unternehmen

Im Berichtszeitraum sind keine wesentlichen internen oder externen Geschäftsvorfälle eingetreten, die sich erheblich auf das Geschäftsergebnis ausgewirkt haben.

A.2 Versicherungstechnische Leistung

Selbst abgeschlossenes Versicherungsgeschäft (s.a.G.)

Bestandsentwicklung

Die Anbausaison 2017/2018 war für die Landwirte sehr schwierig. Im Herbst 2017 waren die Böden zu feucht und dadurch nicht zu befahren, ab April 2018 war es viel zu trocken. Im Inland konnten witterungsbedingt insbesondere Raps und Weizen nicht wie gewohnt bestellt werden. Das führte zu einem Rückgang an versicherter Fläche bei Raps um fast 20 Tsd. Hektar (- 3 %). Insbesondere aufgrund der Deklarationen des frostbedingten Ausfalls im Vorjahr sowie des guten Neugeschäftes konnte die versicherte Fläche im Inland dennoch um rund 40 Tsd. Hektar gesteigert werden.

Das Auslandsgeschäft entwickelte sich weiter positiv. Rückgängen in Lettland und Litauen stehen deutliche Zuwächse in Italien, Kroatien und Luxemburg gegenüber. Weiterhin zeichnet die Vereinigte Hagel seit 2018 zusammen mit der Concordia Polska Mitversicherungsgeschäft in Polen. So erzielte die Vereinigte Hagel im Geschäftsjahr 2018 bei der versicherten Fläche (+ 27,8 %), der Versicherungssumme (+ 7 %) und damit auch im Beitrag (+ 22,8 %) positive Ergebnisse.

Bruttobeiträge

in TEUR	Inland	Südeuropa	Baltikum	Benelux
2018	117.855	42.070	24.019	15.616
2017	113.791	26.441	7.555	14.717
Veränderung	4.064	15.629	16.464	900

Tabelle 3: Bruttobeiträge

Der Anstieg des Vorbeitrags im Inland ist neben der bereits beschriebenen Flächenentwicklung auch auf folgende Entwicklungen zurückzuführen. Zum einen wurden die beitragsstarken Kulturen (Obst und Wein) wieder stärker versichert und zum anderen war eine weitere Ausdehnung im Bereich der Mehrgefahrenversicherung von rund 107 Tsd. Hektar zu verzeichnen. Die Hektarwerte sind bei den großen Kulturen, mit Ausnahme von Kartoffeln, leicht gesunken. Einen deutlichen Zuwachs im Hektarwert wurde bei Wein, Gemüse und Obst erzielt. Dies liegt daran, dass nach frostbedingtem Ausfall im Vorjahr wieder auf altem Niveau versichert wurde. Insgesamt gingen die Hektarwerte im Schnitt um 0,3 % zurück.

In Kroatien konnten die geplanten Geschäftszahlen erneut erreicht werden. Der größte Zuwachs mit einem Plus von rund 15.000 TEUR (+ 58 %) wurde in Italien verzeichnet. Bei einer Beitragssatzsteigerung von über 20 % wurde zudem mehr Versicherungsgeschäft in Deckung genommen.

In Lettland und Litauen musste aufgrund der im Herbst 2017 auch dort langanhaltenden Niederschläge und der damit verbundenen Nicht-Aussaat von Winterungen ein Rückgang von 17 % hingenommen werden. Der Zuwachs in der Region „Baltikum“ ist auf das Mitversicherungsgeschäft in Polen zurückzuführen.

Als wesentliches Risikomanagement-Instrument dient die Rückversicherung (RV). Das RV-Programm umfasst proportionalen und nicht-proportionalen Rückversicherungsschutz. Die RV-Beiträge betragen insgesamt 65.421 TEUR (Vj. 51.969 TEUR). Davon entfallen 27.521 TEUR (Vj. 25.766 TEUR) auf das Inland, 27.775 TEUR (Vj. 17.242 TEUR) auf Südeuropa sowie 4.985 TEUR (Vj. 3.863 TEUR) auf das Baltikum und 5.140 TEUR (Vj. 4.825 TEUR) auf die Benelux-Staaten.

Aufwendungen für Versicherungsfälle (brutto)

in TEUR	Inland	Südeuropa	Baltikum	Benelux
2018	72.615	34.667	5.116	14.291
2017	127.563	39.292	2.358	10.213
Veränderung	-54.948	-4.625	2.758	4.079

Tabelle 4: Aufwendungen für Versicherungsfälle (brutto)

Die Witterung im Jahr 2018 war über viele Wochen hinweg in Deutschland zweigeteilt. Im Süden Hagel, Sturm und Starkregen, im Norden Trockenheit und hohe Temperaturen. Der April 2018 war laut Deutschem Wetterdienst der wärmste seit Beginn der Wetteraufzeichnungen im Jahr 1881. Die hohen Temperaturen wurden, wie so häufig bei dieser Wetterlage, durch teils heftige Unwetter abgelöst. Ende April kam es zu Schäden entlang der deutsch-niederländischen Grenze nördlich von Aachen bis Nettetal, die neben teils großkörnigem Hagel auch durch Starkregen verursacht wurden. Mitte Juni zog ein heftiges Hagelgewitter über den Neckar-Odenwald-Kreis, das eine Fläche mit rund 6 Tsd. Hektar bei einer Versicherungssumme von über 10 Mio. EUR traf. Maisbestände in Baden-Württemberg und Hessen, die in diesem „Jahr der Dürre“ im Vergleich zu anderen Gebieten verhältnismäßig gute Erträge erwarten ließen, wurden durch Hagelunwetter Mitte August unmittelbar vor der Ernte deutlich geschädigt. Verteilten sich die Schäden im vergangenen Jahr gleichmäßig über die Republik, konzentrierten sie sich im Geschäftsjahr auf den Süden und Südwesten Deutschlands. Die Brutto-Schadenquote liegt aufgrund dieser regionalen Beschränkung für das Inland bei 67,5 % (Vj. 112,1 %).

Im Ausland stellte sich das Schadengeschehen sehr unterschiedlich dar. In Italien liegt die Schadenquote bei 83,3 %. In den Niederlanden und in Luxemburg sind aufgrund der hohen Trockenschäden Schadenquoten von 91,9 % bzw. 99,0 % zu verzeichnen. Im Baltikum sowie in Kroatien, Belgien und Dänemark ist das Schadenaufkommen dagegen sehr moderat.

Die Rückversicherer beteiligten sich an den Aufwendungen für Versicherungsfälle insgesamt mit 30.616 TEUR (Vj. 76.234 TEUR).

Kosten

Die Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb betragen brutto 30.789 TEUR. Dies entspricht gemessen an den verdienten Bruttobeiträgen einer Kostenquote von 16,4 %. Die erhaltenen Provisionen und Gewinnbeteiligungen aus dem in Rückdeckung gegebenen Versicherungsgeschäft betragen 19.264 TEUR (Vj. 5.625 TEUR).

Versicherungstechnisches Ergebnis

in TEUR	Inland	Südeuropa	Baltikum	Benelux
2018	10.964	-1.491	1.373	-1.214
2017	3.577	-6.048	1.941	1.514
Veränderung	7.387	4.556	-567	-2.728

Tabelle 5: Versicherungstechnisches Ergebnis

Der Schwankungsrückstellung wurden insgesamt 4.415 TEUR zugeführt.

Versicherungstechnische Gesamtleistung s.a.G.

in TEUR	2018	2017	Veränderung
Gebuchte Bruttobeiträge	199.561	162.503	37.057
Abgegebene Rückversicherungsbeiträge	65.421	51.697	13.724
Veränderung der Beitragsüberträge	-12.007	0	-12.007
Aufwendungen für Versicherungsfälle f.e.R.	96.654	102.224	-5.570
Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb f.e.R.	11.525	19.233	-7.708
Veränderung der sonst. vt. Rückstellungen	-18	0	-18
Sonstige versicherungstechnische Erträge	112	142	-30
Zwischensumme	14.047	-10.509	24.556
Veränderung der Schwankungsrückstellung	-4.415	11.493	15.908
Versicherungstechnisches Ergebnis s.a.G.	9.633	984	8.648

Tabelle 6: Versicherungstechnische Gesamtleistung s.a.G.

Übernommenes Geschäft (ü.G.)

in TEUR	2018	2017	Veränderung
Gebuchte Bruttobeiträge	4.314	5.756	-1.442
Abgegebene Rückversicherungsbeiträge	214	272	-58
Aufwendungen für Versicherungsfälle f.e.R.	1.501	1.762	-261
Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb f.e.R.	927	1.241	-314
Zwischensumme	1.672	2.481	-809
Veränderung der Schwankungsrückstellung	-289	-3.049	2.760
Versicherungstechnisches Ergebnis ü.G.	1.383	-568	1.951

Tabelle 7: Versicherungstechnische Gesamtleistung ü.G.

Das übernommene Geschäft (ü.G.) beinhaltet Quotenübernahmen der Gartenbau-Versicherung sowie der Concordia Polska. Das Prämienvolumen ist im Berichtsjahr aufgrund einer geringeren Quotenübernahme von der Concordia Polska auf 4.314 TEUR gesunken. Davon entfallen 1.928 TEUR auf die Concordia Polska und 2.386 TEUR auf die Gartenbau-Versicherung. Rückversicherungsschutz besteht in Form von nicht-proportionalen RV-Verträgen.

Beide Gesellschaften verzeichneten wie im Vorjahr einen unterdurchschnittlichen Schadenverlauf. Die Aufwendungen für Versicherungsfälle in Höhe von 1.501 TEUR führen zu einer Brutto-Schadenquote in Höhe von 33,4 %.

Die Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb beinhalten neben den Rückversicherungsprovisionen auch interne Verwaltungskosten. Der Rückgang im Vergleich zum Vorjahr resultiert aus dem gesunkenen Prämienvolumen und den damit verbundenen geringeren RV-Provisionen.

Der Schwankungsrückstellung wurde ein Betrag in Höhe von 289 TEUR zugeführt.

Prognose

Für das Jahr 2019 wird insgesamt eine leicht steigende Geschäftsentwicklung erwartet. Im Inland sollten auf der einen Seite steigende Preise zu höheren Hektarwerten führen und damit die Versicherungssumme positiv beeinflussen, auf der anderen Seite haben die Wetterextreme der vergangenen Jahre die Nachfrage nach Mehrgefahrenversicherungsprodukten weiter gefördert. Das bereits gute Neugeschäft und die sich entwickelnde intensive Kooperation mit langjährigen Versicherungspartnern werden im Inland das Wachstum unterstützen.

Im Ausland werden auf einigen Märkten wie z. B. Kroatien, Litauen, Lettland und auch Polen, Zuwächse erwartet. Das gleiche gilt für Luxemburg und die Niederlande mit den Erfahrungen aus dem Schadenjahr 2018. Auch hier wird ein Anstieg der Nachfrage erwartet.

Die Wetterereignisse des Jahres 2018, regional schwere Hagel- und Starkregenereignisse sowie die Dürre, haben die Zunahme von Wetterextremen verdeutlicht. In diesem Bewusstsein werden die von der Vereinigte Hagel durch den Relaunch im Jahr 2018 offerierten Möglichkeiten nach mehr individuell an den Betrieb angepassten Versicherungsschutz, zusätzliche Nachfrage erzeugen und in den Ländern, in denen umfassende Mehrgefahrenversicherungsangebote den Landwirten durch Prämienunterstützung angeboten werden, wird zusätzliches Wachstum erfolgen.

A.3 Anlageergebnis

Das Kapitalanlageergebnis des Geschäftsjahres 2018 beträgt 1.669 TEUR und setzt sich wie folgt zusammen:

	2018 TEUR	2017 TEUR	Veränderung TEUR
Laufende Erträge	2.821	4.834	-2.013
Laufende Aufwendungen	1.326	1.204	122
Laufendes Ergebnis	1.495	3.630	-2.135
Übrige Erträge	475	522	-47
Übrige Aufwendungen	301	117	184
Übriges Ergebnis	175	405	-230
Anlageergebnis	1.669	4.035	-2.366

Tabelle 8: Anlageergebnis

Die Erträge aus Kapitalanlagen beinhalten neben laufenden Erträgen auch Zuschreibungen auf Anteile an Investmentvermögen in Höhe von 31 TEUR sowie Gewinne aus dem Abgang endfälliger Wertpapiere und einer Beteiligung in Höhe von 444 TEUR. Die laufenden Erträge aus Kapitalanlagen in Höhe von 2.821 TEUR betreffen im Wesentlichen Ausschüttungen der Investmentfonds (Organismen für gemeinsame Anlagen) und Mieterträge der Immobilien. Der Rückgang ist insbesondere auf die im Vorjahr aufgrund von Änderungen des Investmentsteuerrechts höheren Ausschüttungsbeträge der Fonds zurückzuführen. Nach Anlagearten setzen sich die Erträge wie folgt zusammen:

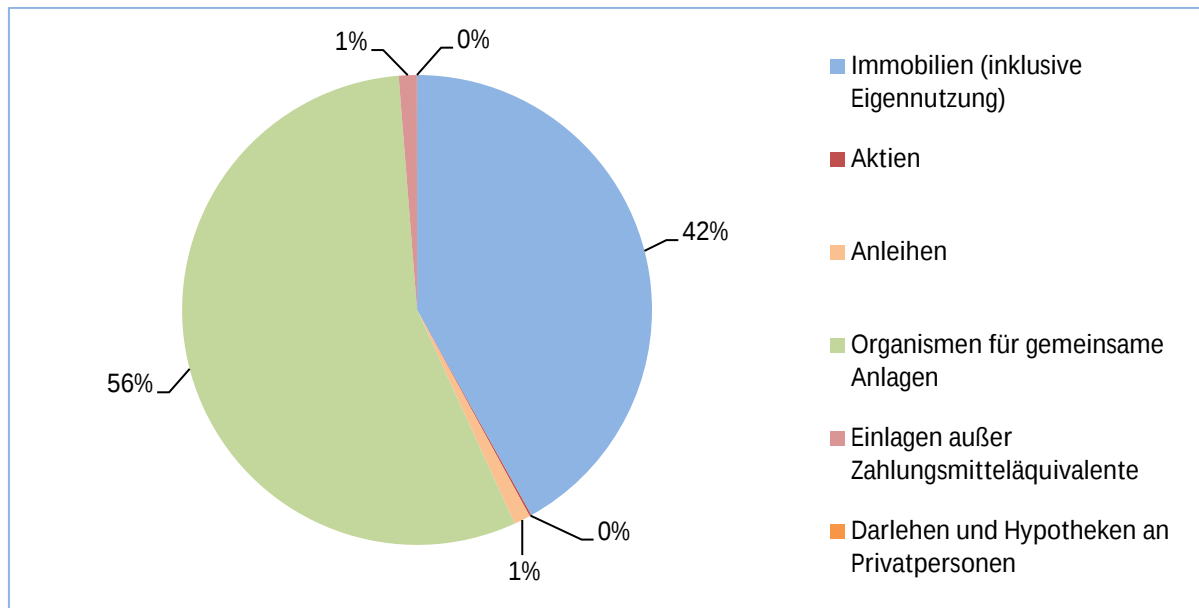


Abbildung 1: Laufende Kapitalanlageerträge

Die laufenden Aufwendungen in Höhe von insgesamt 1.326 TEUR betreffen, neben Aufwendungen für die Verwaltung der Kapitalanlagen, insbesondere planmäßige Abschreibungen sowie Betriebs- und Instandhaltungsaufwendungen für Immobilien. Die übrigen Aufwendungen beinhalten neben Verlusten aus dem Abgang von festverzinslichen Wertpapieren (59 TEUR) auch außerplanmäßige Abschreibungen in Höhe von 242 TEUR auf Aktien und Inhaberschuldverschreibungen, die aufgrund niedrigerer Börsenwerte zum Bilanzstichtag erforderlich waren. Die Aufwendungen verteilen sich wie folgt auf die einzelnen Anlagearten:

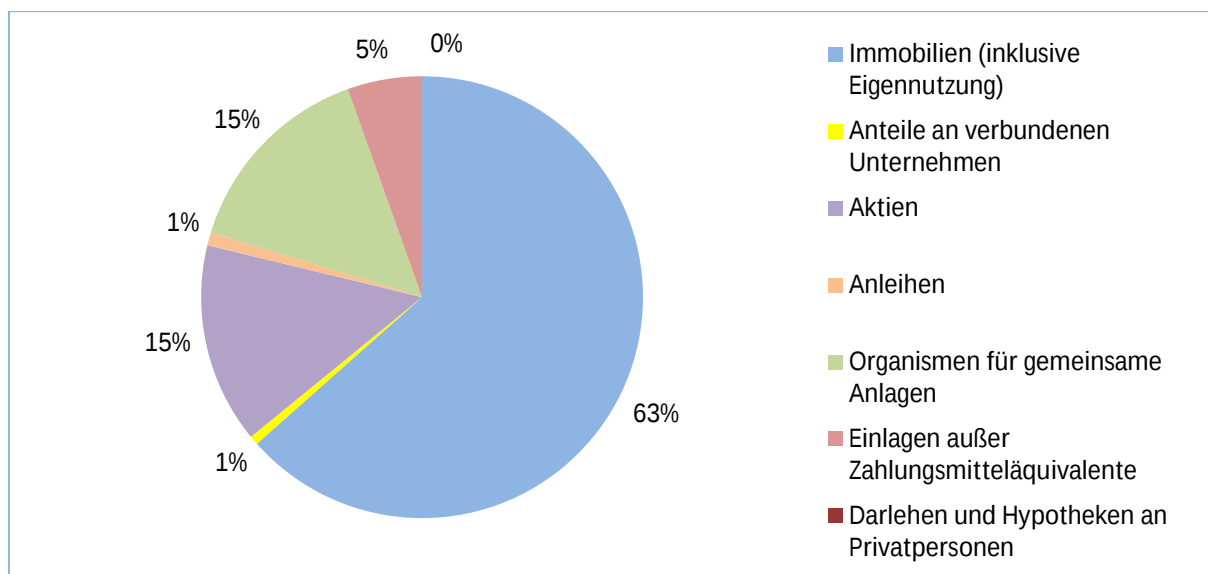


Abbildung 2: Aufwendungen nach Anlageart

Direkt im Eigenkapital erfasste Gewinne oder Verluste sowie Anlagen in Verbriefungen bestehen nicht.

Für das Geschäftsjahr 2019 wird ein Kapitalanlageergebnis auf dem Niveau des Jahres 2018 erwartet. Es wird unverändert von einem niedrigen Zinsumfeld ausgegangen. Unterjährig erfolgt die Neu- bzw. Wiederanlage im Wesentlichen in liquide Anlagen. Neuanlagen in festverzinsliche Wertpapiere oder

Investmentanteile werden in Abhängigkeit vom Schadenverlauf tendenziell erst ab dem dritten Quartal getätigt.

A.4 Entwicklung sonstiger Tätigkeiten

Das sonstige Ergebnis weist einen Verlust in Höhe von -3.739 TEUR (Vj. -2.867 TEUR) auf. Dieses Ergebnis wird im Wesentlichen von Zinszuführungen zur Pensionsrückstellung und den Aufwendungen für das Unternehmen als Ganzes beeinflusst. Als Aufwendungen für das Unternehmen als Ganzes werden unter anderem Jahresabschluss- und Beratungskosten sowie Aufsichtsgebühren und Beiträge zu Fachverbänden verstanden.

Leasingvereinbarungen bestehen nicht.

A.5 Sonstige Angaben

Weitere wesentliche Informationen zu Geschäftstätigkeit und Leistung haben sich im Berichtszeitraum nicht ergeben.

B. Governance-System

Veränderungen zum Vorjahr

Mit Wirkung zum 01.01.2018 wurde der Versicherungsmathematiker der Vereinigte Hagel zur intern verantwortlichen Person für die Schlüsselfunktion Versicherungsmathematische Funktion (VmF) ernannt. Zur Bestätigung der Eignung erfolgte im Vorfeld seiner Bestellung eine interne Fit & Proper-Prüfung hinsichtlich der Anforderungen an die VmF. Die BaFin hat keine aufsichtsrechtlichen Bedenken geäußert und der Bestellung zugestimmt.

Für das Berichtsjahr 2018 haben sich keine weiteren wesentlichen Änderungen am Governance-System ergeben.

B.1 Allgemeine Angaben zum Governance-System

Die Vereinigte Hagel zeichnet sich als VVaG durch einen basisdemokratischen Aufbau ihrer Organstrukturen aus. Dem Verein gehören circa 100.000 Mitglieder an, welche regional in 61 Bezirksvereine eingeordnet sind. Die Mitglieder wählen aus ihren Reihen die Delegierten für die Mitgliederversammlung. Diese wiederum wählen den Aufsichtsrat, welcher den Vorstand ernennt und überwacht.

Unternehmensleitung

Das Unternehmen wird gesamtverantwortlich vom Vorstand im Rahmen einer vom Aufsichtsrat erlassenen Geschäftsordnung geleitet. Der Vorstand besteht aus drei Mitgliedern, welche unterschiedliche Ressorts verantworten.

Herr Dr. Langner (Vorstandsvorsitzender) und Herr Gehrke leiten den Bereich Vertrieb und Schaden – jeder in Verantwortung für seinen festgelegten Geschäftsbereich (Aufteilung nach Bezirks-

direktionen/Niederlassungen). Zudem verantwortet Herr Dr. Langner noch die Bereiche Produktentwicklung sowie Revision und Personal. Herrn Gehrke sind ferner die Bereiche Öffentlichkeitsarbeit und Marketing zugeordnet. Herr Dr. Keller verantwortet als Finanzvorstand insbesondere die Bereiche Rechnungs-, Finanz- und Steuerwesen, Rückversicherung sowie Informationstechnik. Die Vorstandsmitglieder vertreten sich in den Ressortfunktionen gegenseitig. Das Risikomanagement wird vom Gesamtvorstand verantwortet.

Der Aufsichtsrat überwacht und berät den von ihm einberufenen Vorstand und regelt durch eine Geschäftsordnung dessen Verantwortungsbereich. Er besteht satzungsgemäß aus fünfzehn Mitgliedern, von denen mindestens zwölf Mitglieder des Vereins sein müssen. Für wesentliche Unternehmensentscheidungen bzw. Geschäftsvorgänge, insbesondere solche, die in der Satzung geregelt sind, verfügt der Aufsichtsrat über einen Zustimmungsvorbehalt. Bislang hat der Aufsichtsrat von der Möglichkeit Ausschüsse einzurichten, keinen Gebrauch gemacht.

Es bestehen weder Anteilseigner noch Personen, die maßgeblichen Einfluss auf die Vereinigte Hagel ausüben – auch nicht aus den Reihen des Vorstandes oder Aufsichtsrates. Wesentliche Transaktionen mit eben genannten Personen haben folglich nicht stattgefunden.

Niederlassungsleiter, Bezirksdirektoren und Abteilungsleiter bilden die zweite Führungsebene im Unternehmen. Sie üben ihre jeweilige Führungs- bzw. Kontrollfunktion auf Grundlage der vom Vorstand vorgegebenen Geschäftsanweisungen, Leitlinien sowie Führungsgrundsätzen aus.

Überwachung durch die vier Schlüsselfunktionen

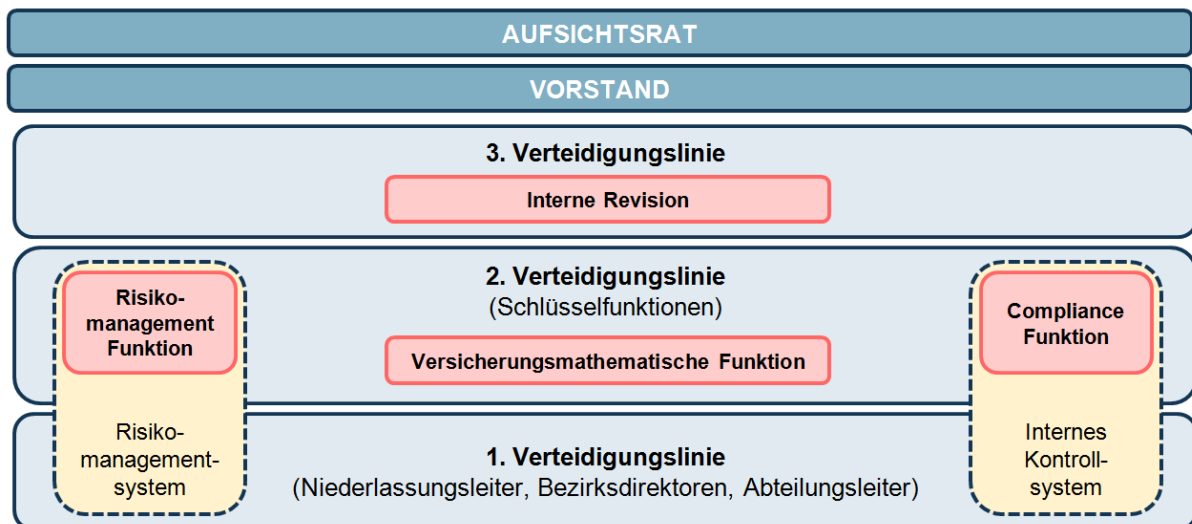


Abbildung 3: Governance-System der Vereinigte Hagel

Die Vereinigte Hagel hat, analog zu dem Konzept der drei Verteidigungslinien des Governance-Systems, Funktionen und Aufgaben verteilt und entsprechenden Ressorts zugeordnet. Die 1. Verteidigungslinie bilden bei der Vereinigte Hagel die operativen Abteilungen in der Direktion (Versicherungstechnik, Informationstechnik, Finanz- und Rechnungswesen sowie Personal und Kommunikation) sowie die Niederlassungen (Ausland) und Bezirksdirektionen (Inland).

Über die bestehende Struktur mit ihren bisherigen Kontrollelementen wie dem Risikomanagement- und dem Internen Kontrollsystem hinaus, wurden vier Schlüsselfunktionen eingerichtet, welche die 2. und 3. Verteidigungslinie im Governance-System darstellen. Die Schlüsselfunktionen agieren auf

Gesamtunternehmensebene und sind mit den erforderlichen Befugnissen und Ressourcen ausgestattet, um ihren Aufgaben jederzeit angemessen nachgehen zu können. Die Schlüsselfunktionsinhaber sind hierfür organisatorisch unabhängig aufgestellt und lediglich dem Vorstand weisungsgebunden.

Die Risikomanagementfunktion, flankiert von einem Risikomanagement-Komitee, unterstützt den Vorstand und die Risikoeigner bei der Identifikation und Bewertung sowohl bestehender als auch sich abzeichnender Unternehmensrisiken, berät über geeignete Maßnahmen zur Steuerung dieser Risiken und überwacht deren Umsetzung und Wirksamkeit. Sie kontrolliert fortlaufend das Gesamtrisikoprofil und untersucht, ob es den zugrunde gelegten Berechnungen (z. B. der Solvenzkapitalanforderung) entspricht. Sie ist verantwortlich für die angemessene Dokumentation der Risiken und die interne und externe Risikoberichterstattung. Sitzungen des Risikomanagement-Komitees finden mindestens vierteljährlich sowie ad hoc statt. Sie erstellt mindestens ein Mal jährlich einen umfassenden Bericht an den Vorstand.

Die Versicherungsmathematische Funktion (VmF), flankiert von einem versicherungsmathematischen Komitee, nimmt die quantitative Risikobewertung vor, indem sie u. a. sowohl aufsichtsrechtlich geforderte als auch interne Berechnungen durchführt. Zudem berechnet sie die vt. Rückstellungen und trifft für den Vorstand Stellungnahmen zur Angemessenheit der Annahme- und Zeichnungs- sowie der Rückversicherungspolitik. Das Versicherungsmathematische Komitee tagt mindestens halbjährlich sowie ad hoc. Die VmF erstellt mindestens jährlich einen umfassenden Bericht an den Vorstand.

Die Compliance-Funktion überwacht, ob die vorhandenen und eingerichteten internen Vorgaben (z. B. Fachbereichsrichtlinien, Anweisungen) sicherstellen, dass die externen Vorgaben wie beispielsweise Gesetze, Verordnungen und aufsichtsbehördliche Vorschriften eingehalten werden. Sie bewertet ferner die Auswirkungen von Änderungen des Rechtsumfeldes und berät den Vorstand präventiv in Compliance-Fragen. Sie erstellt mindestens jährlich einen umfassenden Bericht an den Vorstand.

Die Interne Revision überprüft als unabhängige Instanz die gesamte Geschäftsorganisation und das Risikomanagementsystem auf Angemessenheit und Wirksamkeit. Sie berichtet dem Vorstand im Hinblick auf Informationen und Empfehlungen über die von ihr geprüften Prozesse und überwacht die Umsetzung von Empfehlungen und Feststellungen vorheriger Prüfungen. Sie erstellt mindestens jährlich einen umfassenden Bericht an den Vorstand.

Angaben zur Vergütungspolitik und Vergütungspraktiken im Berichtszeitraum

Das Vergütungssystem ist angepasst an das Selbstverständnis der Vereinigte Hagel als Gegenseitigkeitsverein, ihre Strategie, ihre Ziele und langfristigen Interessen. Es ist darauf ausgerichtet, keine falschen Anreize zu setzen und berücksichtigt daher eine ausgewogene Verteilung von festen und variablen Vergütungsbestandteilen. Bestandteile der Vergütungspolitik für die Belegschaft bestehen aus Leistungen für Jubiläen, Altersteilzeitvereinbarungen und für die betriebliche Altersvorsorge. Variable Vergütungsbestandteile spielen bei der Vereinigte Hagel eine untergeordnete Rolle. Aktienoptionen, Aktien oder weitere variable Vergütungsbestandteile an leitende Angestellte über den im Folgenden genannten Anteil hinaus, werden nicht gewährt.

Vorstand

Neben einer Grundvergütung erhält der Vorstand eine variable Vergütung von maximal 20 % der Grundvergütung. Kriterien für die Angemessenheit der Vergütung bilden neben den Aufgaben des jeweiligen Vorstandsmitglieds sowohl die persönliche Leistung als auch die mittel- bis langfristige Unternehmensleistung als Ganzes. Der variable Anteil ist nicht vom reinen Jahresergebnis abhängig. Als Kenngrößen für die variable Vergütung dienen beispielsweise Erreichen von Strategie- und Projektzielen, eines langfristigen Deckungsbeitrages oder die Qualität des Versicherungsbestandes. Die Höhe der Grundvergütung wird durch den Aufsichtsrat festgelegt. Die Leistungsziele für die variable Vergütung werden ebenfalls vom Aufsichtsrat festgesetzt und für das abgelaufene Geschäftsjahr rückwirkend bewertet.

Für die Vorstandsmitglieder ist eine übliche Pensionsvereinbarung abgeschlossen. Die Höhe der Pension richtet sich nach der Unternehmenszugehörigkeit in Jahren und bezieht sich auf das Grundgehalt ohne Berücksichtigung variabler Bestandteile.

Aufsichtsrat

Die Mitglieder des Aufsichtsrates erhalten eine Vergütung sowie eine Erstattung von Auslagen. Die Höhe wird von der Mitgliederversammlung festgelegt und überprüft. Der Aufsichtsrat erhält weder eine variable Vergütung noch sind Pensionsvereinbarungen geschlossen.

Verantwortliche Personen für Schlüsselfunktionen, Führungskräfte, Beschäftigte

Innendienstmitarbeiter erhalten keine variable Vergütung. Ebenso erhalten die verantwortlichen Personen für Schlüsselfunktionen keine zusätzliche oder variable Vergütung für die Ausübung der Funktion.

Für die weiteren Führungskräfte sowie die Mitarbeiter des Außendienstes gelten bzgl. der variablen Vergütung ähnliche Kriterien wie für den Vorstand. Die Ziele sind dabei kaskadenartig angeordnet.

Angemessenheit des Governance-Systems

Der Vorstand überprüft jährlich die Geschäftsorganisation und bewertet, ob die Geschäfts- und Risikostrategie und das Governance-System mit der Unternehmensteuerung in Einklang stehen. Hierzu werden sämtliche unternehmensinternen Dokumente, wie bspw. Leitlinien, interne Risikoberichte und Berichte der Schlüsselfunktionen, einer Überprüfung unterzogen. Ferner wird die Angemessenheit der Geschäftsorganisation durch den Wirtschaftsprüfer der Vereinigte Hagel und die Interne Revision geprüft. Zum Abschluss der Überprüfung bewertet der Vorstand die Angemessenheit des Governance-Systems und wägt ab, ob Anpassungen vorzunehmen sind.

Im Berichtsjahr haben sich weder interne noch externe Hinweise ergeben, die auf eine Unangemessenheit des Governance-Systems der Vereinigte Hagel hindeuten.

B.2 Anforderungen an die fachliche Qualifikation und die persönliche Zuverlässigkeit

Versicherungsunternehmen müssen gegenüber der Aufsicht nachweisen, dass sie über qualifiziertes Führungspersonal verfügen. Aufsichtsräte, Vorstände sowie Inhaber von Schlüsselfunktionen müssen besondere persönliche und fachliche Anforderungen an die Qualifikation (fit) und Zuverlässigkeit (proper) erfüllen.

Gewährleistung der fachlichen Qualifikation und persönlichen Zuverlässigkeit

Die fachliche Qualifikation und persönliche Zuverlässigkeit von Aufsichtsräten, Vorstandsmitgliedern und Inhabern von Schlüsselfunktionen wird mittels einer internen Fit & Proper-Leitlinie geprüft und beurteilt. Die Erfüllung der Kriterien wird sowohl unterjährig bei aufsichtsrechtlicher Änderung der Anforderungen als auch bei Neubestellung überprüft und deren stetige Einhaltung überwacht. Beim jährlichen Review der Fit & Proper-Leitlinie werden die anhängigen Anforderungskataloge überprüft und bei Bedarf aktualisiert.

Anforderungen an die Qualifikation (Fit)

Der Aufsichtsrat muss jederzeit fachlich in der Lage sein, den Vorstand angemessen zu kontrollieren, zu überwachen und die Entwicklung der Vereinigte Hagel aktiv zu begleiten. Dazu muss er die getätigten Geschäfte und das externe Umfeld des Vereins verstehen und deren Risiken beurteilen können. Es handelt sich bei den Mitgliedern des Aufsichtsrates um buchführungspflichtige und praktizierende Landwirte. Zugleich sind sie Mitglieder des Vereins und demgemäß mit der Geschäftstätigkeit und Satzung vertraut. Folglich gewährleistet die Zusammensetzung des Gremiums in seiner Gesamtheit eine hinreichende Qualifikation, Kenntnisse und einschlägige Erfahrung, um ihrer Kontrollfunktion insgesamt nachzukommen. Zusätzlich müssen fachliche Kenntnisse in den Bereichen Kapitalanlage, Versicherungstechnik, Rückversicherung und Rechnungslegung durch das Gremium in seiner Gesamtheit vorhanden sein. Ein Weiterbildungsplan der Aufsichtsratsmitglieder, der eine regelmäßige Schulung in diesen Themenfeldern sicherstellt, wird jährlich erarbeitet und der BaFin eingereicht.

Die Vorstände müssen jederzeit in der Lage sein, eine solide und umsichtige Leitung und Kontrolle des Versicherungsvereins auszuüben. Angemessene Kenntnisse über das spezielle Versicherungsgeschäft der Vereinigte Hagel aus dem Agrarbereich, die sich auf den Bereich der Pflanzenproduktion beziehen, sowie eine betriebswirtschaftlich geprägte Qualifikation sind Bedingung. Der Vorstand hat in seiner Gesamtheit zudem über angemessene Qualifikationen, Erfahrungen und Kenntnisse in den Bereichen Versicherungs- und Finanzmärkte, Geschäftsstrategie und Geschäftsmodell, Governance-System, Finanzanalyse und versicherungsmathematischer Analyse sowie weiterer regulatorischer Anforderungen zu verfügen. Die fachliche Qualifikation des Vorstands wird durch Fortbildungsmaßnahmen, Teilnahme an Veranstaltungen der Versicherungswirtschaft und aktiver Mitarbeit in Verbänden und Kommissionen aufrechterhalten.

Inhaber von Schlüsselfunktionen müssen aufgrund ihrer beruflichen Qualifikationen, Kenntnisse und Erfahrungen jederzeit in der Lage sein, ihre Funktion vollständig auszuüben. Zur Ausübung der Risikomanagement-Funktion sowie der Internen Revision ist eine betriebswirtschaftlich geprägte Qualifikation erforderlich. Zur Ausübung der versicherungsmathematischen Funktion sind eine versicherungsmathematische und für die Compliance-Funktion eine juristisch oder betriebswirtschaftlich geprägte Qualifikation Bedingung. Wird eine Schlüsselfunktion ausgegliedert, erfordert die fachliche Eignung des Ausgliederungsbeauftragten das Vorhandensein von Grundkenntnissen hinsichtlich der ausgegliederten Funktion, die es der Person ermöglicht, die ausgegliederte Funktion zu überwachen.

Anforderungen an die Zuverlässigkeit (Proper)

Mitglieder des Aufsichtsrates und des Vorstands sowie Inhaber von Schlüsselfunktionen müssen charakterlich zuverlässig sein. Unzuverlässigkeit ist anzunehmen, wenn persönliche Umstände nach der allgemeinen Lebenserfahrung die Annahme rechtfertigen, dass diese die sorgfältige und ordnungsgemäße Ausübung der Funktion beeinträchtigen können. Hierfür wird eine umfangreiche Bewertung der Redlichkeit und finanziellen Solidität vorgenommen.

Es werden relevante Anhaltspunkte hinsichtlich des Charakters, des persönlichen Verhaltens und des Geschäftsgebarens sowie strafrechtliche, finanzielle und aufsichtsrechtliche Aspekte berücksichtigt (u. a. Auszug aus dem Gewerbezentralregister, polizeiliches Führungszeugnis).

Beabsichtigte Neubestellungen der oben genannten Funktionen sind mit den erforderlichen Nachweisen der BaFin zu melden. Eine Neubestellung kann erst nach Bescheinigung der Unbedenklichkeit durch die Aufsicht erfolgen.

B.3 Risikomanagementsystem einschließlich der unternehmenseigenen Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung

Die Vereinigte Hagel versteht Risikomanagement als die systematische, zukunfts- und zielorientierte Steuerung ihrer Risikogesamtposition. Höchste Priorität hat dabei die Erfüllung der Verpflichtungen gegenüber ihren Versicherungsnehmern. Dazu gehören die Sicherstellung der Solvabilität, Transparenz der Geschäftsprozesse und die Förderung des Risikobewusstseins innerhalb des Unternehmens. Das Risikomanagement-System operationalisiert die vom Vorstand erlassene Geschäfts- und Risikostrategie. Eine Überprüfung und gegebenenfalls Anpassung sowie Verabschiedung der Risikostrategie findet jährlich durch den Vorstand statt.

Der Gesamtvorstand ist für die angemessene und wirksame Ausgestaltung des Risikomanagement-Systems sowie die Unterstützung des Risikomanagement-Prozesses verantwortlich. Das schließt auch die regelmäßige Überprüfung und fortlaufende Weiterentwicklung sowie dessen angemessene Dokumentation mit ein. Er ist zudem verantwortlich für die laufende Überwachung des Risikoprofils sowie eine angemessene Reaktion auf wesentliche risikorelevante Ad hoc-Ereignisse.

Um eine optimale Umsetzung des Systems zu erreichen, findet eine enge Zusammenarbeit zwischen Risikomanagementfunktion und dem Risikomanagement-Komitee statt. Das Komitee tagt regelmäßig mehrmals im Jahr und kann auch ad hoc einberufen werden. In den Sitzungen werden die Unternehmensrisiken auf Einzel- und Gesamtrisikoebene identifiziert und bewertet sowie über geeignete Maßnahmen zur Risikosteuerung beraten und deren Umsetzung und Wirksamkeit überwacht. Die Zusammensetzung des Komitees aus Vorstand, Abteilungsleitern, Schlüsselfunktionen sowie weiteren Risikoeignern gewährleistet einen kontinuierlichen und effektiven Informationsaustausch in Hinblick auf die aktuelle und potentielle Risikolage der Vereinigte Hagel. Die hieraus resultierenden Ergebnisse unterstützen den Vorstand im Umgang mit wesentlichen Geschäftsentscheidungen.

Risikomanagementprozess

Risikoidentifikation

Die Risikoidentifikation folgt einem mindestens jährlich durchzuführenden Prozess, in dem alle für das Unternehmen relevanten Risikobereiche berücksichtigt werden. Zunächst werden die einzelnen Risiken mittels Experteneinschätzung systematisch und strukturiert erhoben. Es werden jene Risiken erfasst, die Einfluss auf die Unternehmensziele bzw. die wirtschaftliche Lage haben können. Die Risiken werden nach folgenden Kategorien und Definitionen gegliedert:

- Das versicherungstechnische Risiko bezeichnet das Risiko, dass, bedingt durch Zufall, Irrtum oder Änderung, der tatsächliche Aufwand für Schäden und Leistungen vom erwarteten Aufwand abweicht.
- Das Marktrisiko wird definiert als die Möglichkeit der Veränderung der Marktwerte von Vermögensanlagen (nachteilige Änderungen bei z. B. Zinssätzen, Bonitätsaufschlägen, Wechselkursen, Aktienkursen oder Immobilienpreisen).
- Das Ausfallrisiko bezeichnet das Risiko von Verlusten aufgrund von unerwarteten Ausfällen oder Verschlechterungen der Bonität von Gegenparteien und Emittenten (z. B. Kreditinstituten oder Rückversicherern).
- Operationelle Risiken bezeichnen die Gefahr von Verlusten als Folge von Unzulänglichkeiten oder des Versagens von Menschen, internen Prozessen oder Systemen sowie aufgrund externer Ereignisse. Rechtsrisiken sind darin eingeschlossen und umfassen die Möglichkeit eines Verlustes aufgrund einer unzureichenden Beachtung der aktuellen Rechtslage. Das IT-Risiko fällt ebenfalls in diese Kategorie und bezeichnet das bestehende und künftige Risiko von Verlusten aufgrund der Unzweckmäßigkeit oder des Versagens der Hard- und Software technischer Infrastrukturen, welche die Verfügbarkeit, Integrität, Zugänglichkeit und Sicherheit dieser Infrastrukturen oder von Daten beeinträchtigen können.
- Das Liquiditätsrisiko bezeichnet die Gefahr, anstehenden Zahlungsverpflichtungen nicht mehr uneingeschränkt und fristgerecht nachkommen zu können.
- Das Reputationsrisiko bezeichnet die Gefahr einer Vertrauensminderung in der Öffentlichkeit oder bei den Versicherungsnehmern aufgrund von negativen Ereignissen im Rahmen der Geschäftstätigkeit oder der Compliance.
- Unter dem strategischen Risiko werden Risiken gefasst, die sich aus strategischen Geschäftsentscheidungen ergeben können.

Risikoanalyse und -bewertung

Die identifizierten Risiken werden beschrieben und im Anschluss bewertet. Die Vereinigte Hagel bewertet ihre Gesamtrisikolast sowohl quantitativ als auch qualitativ.

Die quantitative Bewertung erfolgt mithilfe eines komplexen Rechenmodells (Standardmodell), welches die Standardrisiken eines Versicherungsunternehmens erfasst und bewertet. Ergebnis ist eine aufsichtsrechtliche Sollgröße: Die Solvabilitätskapitalanforderung (SCR). Die Höhe des SCR ist – vereinfacht gesagt – der vorzuhaltende, quantifizierte Betrag aller potentiellen Risiken, denen die Vereinigte Hagel aufgrund ihres Geschäftsmodells und ihrer Kapitalanlagestrategie ausgesetzt ist. Die Höhe des Betrags ist so bemessen, dass die Vereinigte Hagel stets über ausreichend Eigenmittel verfügen muss (Kapitalpuffer), um Negativereignisse verkraften zu können, die statistisch betrachtet nur ein Mal in 200 Jahren eintreten (200-Jahresereignis).

Des Weiteren wird in der unternehmenseigenen Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung (ORSA) das Ergebnis des Standardmodells (SCR) vor dem Hintergrund der individuellen Risikosituation genauer untersucht und bei Bedarf um im Standardmodell nicht erfasste Risiken erweitert oder einzelne Submodule durch unternehmensindividuelle Berechnungsmethoden ersetzt, um das tatsächliche Risikoprofil der Vereinigte Hagel quantitativ abzubilden. Ergebnis ist der Gesamtsolvabilitätsbedarf (GSB).

Die qualitative Bewertung der Risiken findet mittels einer Risikomatrix mit hinterlegtem Ampelsystem statt. Vom Risikomanagement-Komitee wird für jedes in der Risikoinventur aufgeführte Einzelrisiko die Eintrittswahrscheinlichkeit sowie die zu erwartende Schadenhöhe eingeschätzt. Maßnahmen bzw. Kontrollen, die zur Risikosteuerung jedes einzelnen Risikos bereits implementiert sind, werden zusätzlich erfasst und bei der Bewertung entsprechend berücksichtigt.

Risikosteuerung

Im Anschluss an die Risikobewertung wird entschieden, wie die einzelnen Risiken gesteuert werden sollen. Risiken, die oberhalb der Risikotoleranzgrenze liegen, werden durch entsprechende Maßnahmen reduziert oder vermieden.

Ziel der Risikosteuerung ist eine angemessene Begrenzung der wesentlichen Risiken. Die Risikosteuerung baut auf den Ergebnissen der Risikobewertung auf. Gegenstand sind wesentliche Einzelrisiken sowie die Gesamtrisikosituation. Die Wesentlichkeit von Risiken ergibt sich aus der Risikotragfähigkeit. Die Risikotragfähigkeit hinterfragt, wie weit die zur Verfügung stehenden Eigenmittel ausreichen, um die gesamtunternehmensbezogene Risikolast der Vereinigte Hagel zu tragen. Das Risikomanagement-Komitee prüft, ob die vorhandenen Maßnahmen bzw. Kontrollen ausreichend sind, das vorhandene Gefährdungspotenzial wirksam zu begrenzen, und leitet bei Bedarf weitere risikopolitische Maßnahmen ein.

Folgende Optionen stehen zur Auswahl:

- Risikoübernahme, Risiko wird eingegangen und in seiner Höhe akzeptiert.
- Risikotransfer, bspw. durch Versicherung (Feuer, Gebäude, u.v.m.), Überwälzung auf externen Dienstleister (Outsourcing), umfassender Rückversicherungsschutz.
- Risikodiversifikation, angemessene Mischung und Streuung bspw. der Kapitalanlagen und Rückversicherungsabgaben, geografische Streuung des vt. Risikos (Inland/Ausland).
- Risikovermeidung/-reduktion, bspw. durch risikoaverse Zeichnungspolitik. Gewisse Risiken im Bereich der Zeichnungspolitik oder der Kapitalanlage werden bewusst vermieden.

Risikoüberwachung

Die Hauptverantwortung für die Risikoüberwachung von Einzelrisiken obliegt den einzelnen Risikoeignern. Dies schließt die Überwachung aller identifizierten Risiken, insbesondere aber der wesentlichen Risiken, der Effektivität der bereits implementierten Maßnahmen sowie die Implementierung neuer Maßnahmen mit ein. Darüber hinaus kontrolliert das Risikomanagement-Komitee als übergeordnete Kontrollinstanz die Risikosituation und die Umsetzung der Maßnahmen auf Gesamtrisikoebene.

Risikoberichterstattung

Die Abteilungsleiter und Risikoeigner berichten über die in ihrem jeweiligen Geschäftsbereich auftretenden Risiken ad hoc und in den mindestens vierteljährlich stattfindenden Sitzungen des Risikomanagement-Komitees direkt an den Vorstand. Eine Risikoberichterstattung in Form eines schriftlichen Risikoberichts findet jährlich bzw. ad hoc statt. Bezirksdirektoren und Niederlassungsleiter melden zudem in der Schadensaison mindestens wöchentlich das aktuelle Schadengeschehen an den verantwortlichen Ressortvorstand.

Zur Abbildung der Gesamtrisikosituation erhält der Vorstand zudem mindestens jährlich die Berichte der Schlüsselfunktionen: Risikomanagementfunktion (ORSA-Bericht), Versicherungsmathematische Funktion, Interne Revision und Compliance-Funktion. Im Rahmen der externen Berichterstattung richtet die Vereinigte Hagel zudem diverse Berichte und Informationen an die Aufsicht.

Unternehmensinterne Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung

ORSA bedeutet Own Risk and Solvency Assessment – unternehmenseigene Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung. Es handelt sich hierbei um die Gesamtheit aller Prozesse und Verfahren, in denen die mit der eigenen Geschäftstätigkeit verbundenen Risiken identifiziert, bewertet, überwacht und gesteuert sowie der daraus benötigte Kapitalbedarf bestimmt wird. Ein wesentliches Ziel des ORSA ist, dass die Vereinigte Hagel sich kontinuierlich mit ihrer Risikolage auseinandersetzt und ausreichend Kapital vorhält.

Im ORSA wird die aufsichtsrechtliche Kapitalanforderung (SCR) genau untersucht, ob sie dem tatsächlichen Risikoprofil entspricht. Die Vereinigte Hagel verwendet zur Bestimmung ihres Gesamtsolvabilitätsbedarfs im Wesentlichen die aufsichtsrechtliche Standardformel. Die unternehmensinternen Anpassungen in der Berechnung werden in den Modulen der Versicherungstechnik und des Marktrisikos vorgenommen, da die Standardformel das arteigene Risiko eines Elementarschadenversicherers mit umfangreichem Rückversicherungsprogramm nicht hinreichend abbildet und Risiken aus Staatsanleihen in der Standardformel grundsätzlich nicht quantifiziert werden.

Zusätzlich wird die Eigenmittelsituation über einen Planungshorizont von drei Jahren projiziert und unter extremen Stressszenarien, welche erhebliche Auswirkung auf die Solvenzposition der Vereinigte Hagel hätten, in ihrer Robustheit überprüft (siehe Kapitel C.7). Für den Eintritt derartiger Szenarien, wie beispielsweise drei 200-Jahresschäden in Folge, hält die Vereinigte Hagel mindestens einen Betrag in Höhe des Gesamtsolvabilitätsbedarfs als Kapitalpuffer vor.

Im 4. Quartal eines jeden Vorjahres werden im Rahmen eines Prognose-ORSA die Auswirkungen der Geschäftsplanungen und Prognosen untersucht und bei Bedarf Maßnahmen wie z. B. Änderungen der RV-Struktur vorgenommen. Der regelmäßige ORSA-Prozess wird dann mindestens jährlich, bezogen auf den Stichtag zum 31.12. und unter Einbezug der aktuellen Planzahlen eines jeden Jahres, durchgeführt. Die Fertigstellung erfolgt in der ersten Jahreshälfte. Die (Zwischen-)Ergebnisse sowie zugrunde liegende Annahmen und verwendete Methoden im ORSA werden auf Arbeitsebene und in Sitzungen des Risikomanagement-Komitees unter Vorstandseteiligung vorgestellt, diskutiert und abgestimmt. Die Ergebnisse werden nach Vollendung eines jeden ORSA durch den Vorstand verabschiedet und dem Aufsichtsrat im Rahmen einer Aufsichtsratssitzung zur Kenntnis gebracht.

Der ORSA-Prozess ist in die Unternehmenssteuerung eingebettet und dadurch ein integraler Bestandteil der Geschäftsstrategie. Bei einer geplanten Erweiterung von Geschäftsfeldern oder -zweigen, wesentlichen Veränderungen in der Produktpolitik oder der Anlagestrategie, muss das Auslösen eines sogenannten Ad hoc-ORSAs im Rahmen des Risikomanagement-Komitees geprüft werden. Dies bedeutet, dass bereits im Vorfeld überprüft wird, wie sich eine Entscheidung auf den GSB und die Eigenmittel quantitativ niederschlagen würde und ob sie damit eine wesentliche Auswirkung auf das Risikoprofil hätte.

Die Solvabilität eines Versicherungsunternehmens kann mithilfe des Verhältnisses zwischen den Eigenmitteln (Ist-Kapital) und der Soll-Kapitalanforderung bestimmt werden (sog. Bedeckungsquote). Sowohl der aufsichtsrechtlichen (SCR) als auch der unternehmensinternen Kapitalanforderung (GSB) müssen unbelastete Eigenmittel in mindestens gleicher Höhe gegenüberstehen. Die Anrechnungsfähigkeit von Eigenmittelbestandteilen zur Bedeckung der Anforderungen definiert sich über drei Qualitätsstufen, den sogenannten Tiers:

- Tier 1 Eigenmittel: Basiseigenmittel, erfüllen alle Kriterien, wie u. a. sofortige Verfügbarkeit.
- Tier 2 Eigenmittel: Basiseigenmittel und ergänzende Eigenmittel, z. B. einforderbare Beträge (Nachschüsse), erfüllen das Kriterium der sofortigen Verfügbarkeit nicht.
- Tier 3 Eigenmittel: Alle Eigenmittel, die nicht Tier 1 und Tier 2 zugeordnet werden können, entsprechen der niedrigsten Qualität.

Tier 1 Eigenmittel entsprechen der höchsten Qualität und dürfen zumeist uneingeschränkt zur Bedeckung der Kapitalanforderungen angesetzt werden, sofern hiervon keine Abzüge vorzunehmen sind.

Die Vereinigte Hagel stellt sicher, dass ihre Eigenmittelbestandteile stets den geforderten Kapitalregeln entsprechen und korrekt eingestuft werden, indem ein Prozess festgelegt wurde, mit dem ein angemessenes Kapitalmanagement gewährleistet wird. Die interne Steuerung der Eigenmittel erfolgt in Verbindung mit der Bestimmung des Gesamtsolvabilitätsbedarfs im Rahmen des ORSA und ist durch die Verknüpfung mit dem ORSA-Prozess angemessen in das Risikomanagement eingebettet. Die Kapitalmanagementleitlinie und Planung wird jährlich überprüft, bei Bedarf angepasst und durch den Vorstand verabschiedet.

B.4 Internes Kontrollsystem

Das Interne Kontrollsystem ist ein über alle Unternehmensbereiche der Vereinigte Hagel hinweg übergreifendes System, das vollständig in die Auf- und Ablauforganisation eingebunden ist. Auf Prozessebene (Ablauforganisation) umfasst es die Identifikation, Bewertung und Steuerung von operationellen Risiken. Risiken, die einen Prozessablauf beeinflussen können, werden zusammen mit den risikomindernden manuellen oder systemseitig implementierten Kontrollen erfasst und bewertet. Die hierfür angewendeten Verfahren und Grundsätze sind in einer internen Leitlinie definiert.

Eine Überprüfung der Bewertung der Risiken und der Wirksamkeit der Kontrollen findet jährlich durch die Prozessverantwortlichen statt. Erkannte Kontrollschwächen werden beurteilt und zeitnah beseitigt. Darüber hinaus werden die im Internen Kontrollsystem beschriebenen Kontrollen durch die Interne Revision und in Bezug auf rechnungslegungsrelevante Prozesse zusätzlich durch den Wirtschaftsprüfer geprüft.

Angaben zur Compliance-Funktion

Die intern verantwortliche Person für die Schlüsselfunktion „Compliance-Funktion“ wird durch die Stabstelle Recht ausgeübt, die dem Vorstand direkt unterstellt ist. Die Compliance-Organisation folgt grundsätzlich einem dezentralen Aufbau. Innerhalb der Organisation der Vereinigte Hagel wurden in der Direktion, den Bezirksdirektionen und Niederlassungen sogenannte Compliance-Beauftragte eingerichtet, die eine Schnittstelle zur Compliance-Funktion (Compliance Officer) bilden und ihre compliancerelevanten Feststellungen direkt an diese berichten. Die Compliance-Funktion berichtet wiederum umgehend an den Vorstand.

In einer internen Leitlinie sind Zuständigkeiten und Befugnisse der Compliance-Funktion festgelegt, die ihr eine uneingeschränkte Ausübung der Funktion ermöglichen. Die Inhalte der Leitlinie werden jährlich überprüft und bei Bedarf an sich verändernde Rahmenbedingungen angepasst. Die Compliance-Funktion richtet mindestens jährlich oder bei Bedarf ad hoc einen schriftlichen Bericht mit den Ergebnissen geprüfter, compliancerelevanter Bereiche an den Vorstand.

Prozessübergreifende Kontrollen (Aufbauorganisation) sind durch weitere Funktionen, insbesondere durch die Schlüsselfunktionen abgedeckt (siehe Kapitel B.1).

B.5 Funktion der Internen Revision

Umsetzung der Funktion „Interne Revision“

Die Interne Revision ist bei der Vereinigte Hagel in zwei Bereiche gegliedert: die „Interne Revision Schaden“ und die „Sonstige Interne Revision“. Beide Bereiche werden jährlich auf Basis eines mehrjährigen Revisionsplans revidiert, welcher in angemessenem Turnus alle wesentlichen Geschäftsbereiche und Tätigkeiten abdeckt. Die Revisionsberichte werden nach Abschluss der Prüfungsarbeiten an den Inhaber der Schlüsselfunktion Interne Revision gerichtet.

Den mit der Revision beauftragten Personen wird ein vollständiges und uneingeschränktes Informationsrecht eingeräumt. Alle für die Erfüllung des Prüfauftrages notwendigen Unterlagen, Dokumente und erforderlichen Auskünfte können von ihr jederzeit eingeholt werden.

Interne Revision Schaden

Die Interne Revision des für die Vereinigte Hagel wesentlichen Bereichs Schaden verbleibt aufgrund des hierfür notwendigen und speziellen fachlichen Know-hows bei der Vereinigte Hagel. Die Interne Revision Schaden obliegt dem Generalbevollmächtigten Schaden und seinem fachspezifisch geschulten Team, welches ein umfangreiches Qualitätsmanagement ausschließlich für diesen Bereich durchführt. Der Generalbevollmächtigte untersteht direkt dem Vorstand und ist ausschließlich für den Bereich Schaden zuständig. Dies gewährleistet eine unabhängige und objektive Ausführung der Schadenrevision. Er berichtet direkt an den Vorstand.

Zum einen wird in der Schaden-Außenrevision die Schadenregulierung durch fachlich geschulte Revisoren direkt vor Ort auf Einhaltung der Schadenregulierungsrichtlinien geprüft. Zum anderen werden in der Schaden-Innenrevision durch das Schaden-Team die Schadenakten auf ihre fachliche und versicherungstechnische Richtigkeit, z. B. die korrekte Ermittlung der Schadenquoten, geprüft.

Sonstige Interne Revision

Die Sonstige Interne Revision (außer Schaden) wurde aufgrund der erforderlichen Unabhängigkeit an einen externen Dritten ausgegliedert (siehe Kapitel B.7). Die Vereinigte Hagel hat einen Ausgliederungsbeauftragten bestimmt, der den Dienstleister bei der Durchführung der Revision überwacht.

Die Sonstige Interne Revision überprüft als unabhängige Instanz die gesamte Geschäftsorganisation und das Risikomanagementsystem auf Angemessenheit und Wirksamkeit. Es werden unter anderem Bereiche wie Underwriting, Schaden, Kapitalanlage, Risikomanagement, Internes Kontrollsystem oder die IT geprüft. Die Revision findet jährlich statt und basiert auf einem rollierenden Revisionsplan, der sicherstellt, dass in einem angemessenen Abstand sämtliche wesentliche Unternehmensbereiche revidiert werden.

B.6 Versicherungsmathematische Funktion

Die Versicherungsmathematische Funktion (VmF) wird von einem Versicherungsmathematiker der Vereinigte Hagel ausgeübt und von einem Komitee flankiert. Die VmF hat eine unabhängige Stellung im Unternehmen und ist mit keinen Aufgaben betraut, bei denen sie für Risiko in irgendeiner Weise verantwortlich zeichnet. Dadurch ist sichergestellt, dass die VmF keinen Interessenskonflikten ausgesetzt ist.

Die Mitglieder des Komitees beraten mit ihrer Erfahrung und Expertise den Vorstand und liefern entscheidungsrelevante Informationen hinsichtlich der zu erwartenden Auswirkungen verschiedener zeichnungspolitischer und rückversicherungstechnischer Optionen auf die Solvenzposition der Vereinigte Hagel. Zudem nimmt die VmF die quantitativen Berechnungen wie u. a. die Ermittlung des SCR oder die Berechnungen im ORSA vor. Überprüfung und Freigabe erfolgen durch eine sachkundige dritte Person, welche nicht unmittelbar mit der Durchführung der Berechnungen betraut ist. Die Interne Revision prüft vor allem die Ordnungsmäßigkeit des Bewertungsprozesses sowie die Wirksamkeit des internen Kontrollsystems. Ferner erstellt die VmF die Solvenzbilanz, welche die Grundlage der eben genannten Berechnungen nach Solvency II darstellt. Die Solvenzbilanz wird wiederum durch den Wirtschaftsprüfer geprüft.

In einer internen Leitlinie sind Zuständigkeiten und Befugnisse der VmF festgelegt, die ihr eine uneingeschränkte Ausübung der Funktion ermöglichen. Die Inhalte der Leitlinie werden jährlich überprüft und bei Bedarf an sich verändernde Rahmenbedingungen angepasst. Die VmF richtet mindestens jährlich oder bei Bedarf ad hoc einen schriftlichen Bericht an den Vorstand. Komitee-Sitzungen finden mindestens halbjährlich statt.

B.7 Outsourcing

Outsourcing bedeutet die Auslagerung einer Tätigkeit oder Funktion mit unmittelbarem Bezug zur Versicherungstätigkeit auf einen externen Dritten. Kernprozesse oder Tätigkeiten, für die geschäftsspezifisches Know-how Voraussetzung sind, werden bei der Vereinigte Hagel grundsätzlich nicht ausgelagert. Die Vereinigte Hagel hat aufgrund ihrer geforderten Unabhängigkeit lediglich die Schlüsselfunktion „Interne Revision“ ausgelagert.

Bei dem beauftragten Dienstleister handelt es sich um ein etabliertes Unternehmen, welches durch langjährige Zusammenarbeit mit der Versicherungsbranche das erforderliche Know-how für die Durchführung der Internen Revision besitzt. Der Dienstleister ist im deutschen Rechtsraum ansässig. Es wurde ein Ausgliederungsvertrag geschlossen, in welchem alle Rechte und Pflichten der Parteien hinreichend geregelt sind. Die BaFin hat der Ausgliederung ihre Unbedenklichkeit bescheinigt.

Alle anderen Aufgaben erfolgen intern durch eigenes Personal.

B.8 Sonstige Angaben

Zum Berichtszeitpunkt lagen keine weiteren wesentlichen Informationen vor.

C. Risikoprofil

Die Vereinigte Hagel verwendet zur Bestimmung der aufsichtsrechtlichen Kapitalanforderung (SCR) das Standardmodell. Mit diesem wird eine Kapitalanforderung berechnet, die die Vereinigte Hagel zum 31.12.2018 benötigt, um mit einer Wahrscheinlichkeit von 99,5 % im darauffolgenden Jahr alle sich aus dem Geschäft ergebenden möglichen negativen Entwicklungen verkraften zu können. Ein derartiges Negativszenario tritt statistisch gesehen nur alle 200 Jahre ein (sog. 200-Jahresereignis).

Das SCR setzt sich aus verschiedenen Untermodulen der einzelnen Risikokategorien zusammen, deren Anteile am gesamten SCR der folgenden Grafik entnommen werden können:

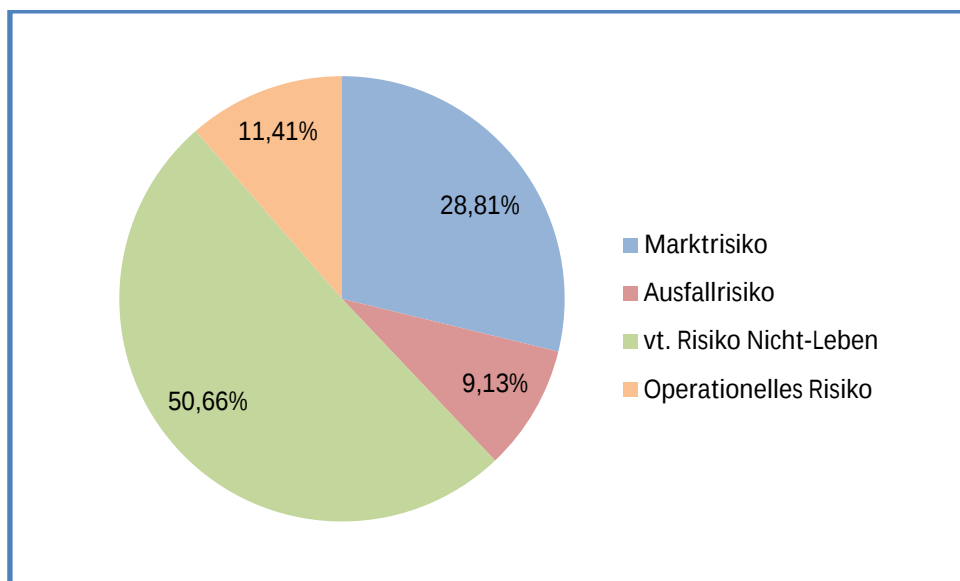


Abbildung 4: Risikoprofil der Vereinigte Hagel

Das vt. Risiko bildet mit rund 51 % am SCR eine wesentliche Risikokonzentration, da es sich hierbei um das Kerngeschäft und damit das arteigene Risiko des Versicherungsvereins handelt. Dementsprechend nimmt es eine zentrale Rolle im Risikoprofil der Vereinigte Hagel ein. Das vt. Risiko wird über ein umfassendes Rückversicherungsprogramm minimiert (siehe Kapitel C.1).

Die zweite wesentliche Risikokonzentration bildet mit rund 29 % am SCR das Marktrisiko. Versicherungstechnische Verpflichtungen müssen mit geeigneten Vermögenswerten vollständig bedeckt sein. Bei diesen Vermögenswerten handelt es sich u. a. um Kapitalanlagen, aus denen ein

Marktrisiko resultiert. Das Marktrisiko wird minimiert, indem die Vermögenswerte nach dem Grundsatz der unternehmerischen Vorsicht angelegt werden (siehe Kapitel C.2).

Die Vereinigte Hagel überträgt weder Risiken auf Zweckgesellschaften noch besteht eine wesentliche Risikoexponierung aufgrund außerbilanzieller Posten.

Im Folgenden werden die Ergebnisse der einzelnen Untermodule und der Umgang mit den daraus resultierenden Risiken detailliert dargestellt. Die Definitionen der einzelnen Risikokategorien finden sich auf Seite 15.

Die durch das Standardmodell bewerteten Risiken werden in wesentliche und nicht wesentliche Risiken unterteilt. Ebenso werden durch die interne Risikoinventur identifizierte Risiken eingeordnet. Risiken werden als wesentlich eingestuft, wenn ihre Auswirkungen das Risikoprofil des Vereins negativ verändern.

C.1 Versicherungstechnisches Risiko

Die Vereinigte Hagel betreibt nur Geschäft in der Nichte Lebensversicherung. Daher ist für die Versicherungstechnik nur das vt. Risiko Nicht-Leben relevant. Das vt. Risiko Nicht-Leben besteht aus drei Unterrisiken: dem Prämien- und Reserverisiko, dem Naturkatastrophenrisiko und dem Stornorisiko. Das für die Vereinigte Hagel dominierende Risiko stellt hierbei das Prämien- und Reserverisiko dar. Dieses Risiko stellt die Kapitalanforderung dar, die sich aus möglichen Abweichungen der gebildeten vt. Rückstellungen nach Solvency II zu dem sich tatsächlich ergebenden Schadenverlauf ergibt. Das vt. Risiko wird für die Vereinigte Hagel als wesentliches Risiko eingestuft.

Ergebnis

Das Standardmodell ergibt für das vt. Risiko der Vereinigte Hagel zum 31.12.2018 eine Kapitalanforderung von 25.556 TEUR (Vorjahr 22.969 TEUR). Den Hauptanteil nimmt mit über 90 % das Prämien- und Reserverisiko ein und stellt somit eine Risikokonzentration für das vt. Risiko dar.

Risikominderungstechniken

Die wichtigste Risikominderungstechnik der Vereinigte Hagel stellt die Rückversicherung dar. Die Rückversicherungsstrategie ist an den Interessen der Mitglieder ausgerichtet. Um diesen Grundsatz zu erfüllen, sind für das direkte Geschäft sowohl proportionale als auch nicht-proportionale Rückversicherungsverträge platziert. Im proportionalen Bereich werden im In- und Ausland verschiedene Vorwegquoten abgegeben. Der Rückversicherungsschutz im nicht-proportionalen Bereich umfasst ebenfalls die Geschäftsgebiete im In- und Ausland. Für das indirekte Geschäft besteht nicht-proportionaler Rückversicherungsschutz.

C.2 Marktrisiko

Das Marktrisiko setzt sich aus den Untermodulen Aktien-, Konzentrations-, Immobilien-, Zins-, Spread- und Währungsrisiko zusammen. Daraus wird für die von der Vereinigte Hagel gehaltenen Kapitalanlagen eine Kapitalanforderung errechnet. Sie stellt den Verlust dar, der statistisch gesehen

nur alle 200 Jahre durch sehr ungünstige Entwicklungen am Kapitalmarkt im Bereich der Kapitalanlage entstehen könnte. Das Marktrisiko wird für die Vereinigte Hagel als wesentliches Risiko eingestuft.

Ergebnis

Die Vereinigte Hagel hat zum 31.12.2018 eine Fondsdurchsicht für alle gehaltenen Anteile an Investmentfonds (Organismen für gemeinsame Anlagen) vorgenommen. Das bedeutet, dass das Marktrisiko für sämtliche Kapitalanlagen auf Ebene der Einzelbestände berechnet wurde.

Die Kapitalanforderung des Marktrisikos beträgt 14.534 TEUR zum 31.12.2018 (Vorjahr 17.778 TEUR). Die Reduktion im Vergleich zum vorangegangenen Berichtszeitraum ist überwiegend auf eine Reduktion im Aktienrisiko zurückzuführen, welche durch einen Anstieg des Immobilienrisikos teilweise kompensiert wurde. Aufgrund ihrer großen Anteile stellen das Immobilienrisiko und das Aktienrisiko Risikokonzentrationen im Marktrisiko dar.

Grundsatz der unternehmerischen Vorsicht

Zur Bedeckung des Solvenzkapitalbedarfs müssen die gesamten Vermögenswerte unter Berücksichtigung des Grundsatzes der unternehmerischen Vorsicht angelegt werden. Das bedeutet, dass die Vereinigte Hagel nur in solche Vermögenswerte investiert, deren Risiken hinreichend identifiziert, bewertet, überwacht und gesteuert werden können. Um dieser Verantwortung gerecht zu werden, wurden interne Leitlinien und Limits implementiert, die sowohl die Anlagearten als auch volumenbezogene und regionale Einschränkungen für den Kapitalanlagebestand vorgeben.

Der Anlageprozess unterliegt den Vorschriften der Funktionstrennung und einem durchgängigen Vier-Augen-Prinzip. Das Management des Anlagerisikos ist vollständig in das Risikomanagement-System integriert und Bestandteil des ORSA-Prozesses. Das oberste Ziel der Kapitalanlage ist der Kapitalerhalt (Sicherheit) und die Gewährleistung ausreichender Liquidität. Dies wird durch einen entsprechend vergleichsweise hohen Anteil an liquiden Mitteln (Termingelder und laufende Guthaben) gewährleistet. Die somit konservativ ausgerichtete Anlagestrategie berücksichtigt zusätzlich die Erreichung einer angemessenen Verzinsung.

Der Gesamtbestand setzt sich nach Solvency II-Marktwerten zum 31.12.2018 wie folgt zusammen:

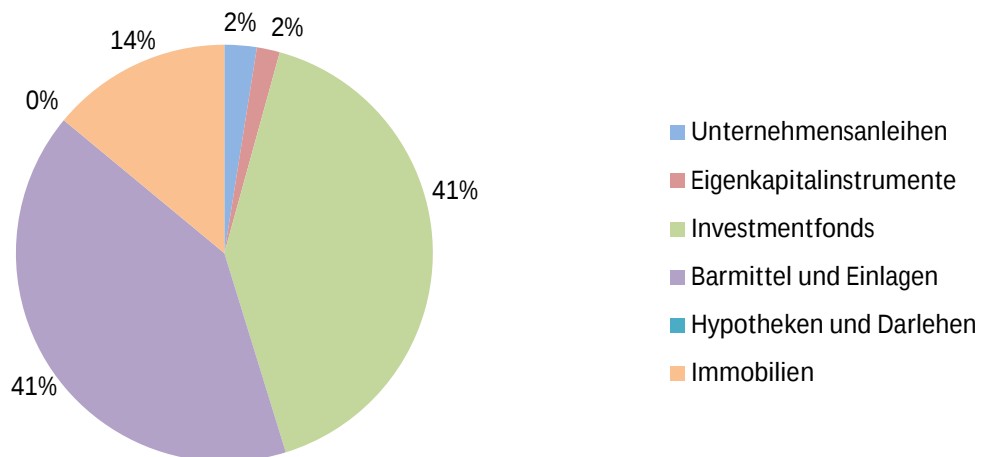


Abbildung 5: Gesamtbestand der Kapitalanlagen

Risikominderungstechniken

Zur Gewährleistung des Werterhalts der Kapitalanlagen im Direktbestand werden die Limitauslastung und die Entwicklung von Marktwerten laufend beobachtet. Die Berichtswege sind eindeutig definiert, sodass eine zeitnahe Information an den Vorstand gewährleistet ist. Die Überwachung der Investmentfonds (Organismen für gemeinsame Anleihen) erfolgt über die jeweilige Kapitalverwaltungsgesellschaft, die an die Vereinigte Hagel entsprechend berichtet.

C.3 Ausfallrisiko

Das Ausfallrisiko bildet das Risiko von Verlusten aufgrund von unerwarteten Ausfällen oder Verschlechterungen der Bonität von Gegenparteien und Schuldern ab. Für die Vereinigte Hagel existiert dieses Risiko sowohl im Bereich der abgeschlossenen Rückversicherung als auch der Kapitalanlagen. Auch hier wird eine Kapitalanforderung berechnet, die nur im 200-Jahresereignis eintritt. Das Ausfallrisiko wird für die Vereinigte Hagel als wesentliches Risiko eingestuft.

Ergebnis

Die Kapitalanforderung für das Ausfallrisiko der Vereinigte Hagel beträgt zum 31.12.2018 4.605 TEUR (Vorjahr 2.844 TEUR). Hierbei ist der Anstieg hauptsächlich auf höhere Tagesgelder bzw. laufende Guthaben zurückzuführen. Das Ausfallrisiko setzt sich aus zwei Untermodulen für unterschiedliche Forderungstypen zusammen. Die Kapitalanforderung für Forderungen vom Typ I nehmen bei der Vereinigte Hagel mehr als 90 % der Kapitalanforderung für das gesamte Ausfallrisiko ein und stellt somit eine Risikokonzentration für das Ausfallrisiko dar.

Risikominderungstechniken

Die Bonität von Gegenparteien und Schuldern wird im Rückversicherungs- und Kapitalanlagebereich durch die Vereinigte Hagel fortlaufend überwacht. Hierzu wurden Mindestratings definiert, die zusätzlich einer Plausibilitätskontrolle unterliegen. Zudem wird das Risiko im Bereich der Kapitalanlagen und der Rückversicherung auf mehrere Institute und Unternehmen verteilt und damit hinreichend gestreut.

C.4 Liquiditätsrisiko

Als Spezialversicherer im Mehrgefahrenbereich unterliegen die jährlichen Schadenzahlungen erheblichen Schwankungen, die ein ausreichendes Maß an Liquidität erfordern. Gemessen am Gesamtbestand der Kapitalanlagen beträgt der Anteil an liquiden Mitteln 55 % zum 31.12.2018. Die Liquiditätsbedeckungsquote lag unterjährig deutlich über 100 %, sodass die Vereinigte Hagel über ausreichend Liquidität verfügt. Das Liquiditätsrisiko wird für die Vereinigte Hagel als nicht wesentliches Risiko eingestuft.

Der Betrag des bei künftigen Prämien einkalkulierten erwarteten Gewinns liegt bei 19.408 TEUR.

Risikominderungstechniken

Die Vereinigte Hagel führt eine unternehmensübergreifende Liquiditätssteuerung, die alle Ein- und Ausgaben im versicherungstechnischen und nicht-versicherungstechnischen Geschäft umfasst. Der bei künftigen Prämien einkalkulierte erwartete Gewinn wird hierbei nicht berücksichtigt.

C.5 Operationelles Risiko

Das operationelle Risiko steht für Risiken, welche infolge einer Unangemessenheit oder des Versagens von internen Verfahren, Menschen und Systemen oder infolge von externen Ereignissen im 200-Jahresereignis eintreten können. IT- und Rechtsrisiken werden dem operationellen Risiko zugerechnet. Das operationelle Risiko wird für die Vereinigte Hagel als wesentliches Risiko eingestuft.

Gemäß Standardformel beträgt das operationelle Risiko 5.756 TEUR zum 31.12.2018 (Vj. 5.048 TEUR). Die Vereinigte Hagel errechnet den Betrag gemäß Standardformel mit 3 % der verdienten Bruttoprämien der letzten 12 Monate. Der Anstieg der Kapitalanforderung ist daher auf gestiegene Prämieinnahmen im Vergleich zum Vorjahr zurückzuführen.

Der Betrag der Kapitalanforderung wird im Rahmen des ORSA mit den Risikobewertungen der internen Risikoinventur verglichen. Dieser Vergleich zeigt, dass der gemäß Standardformel pauschal berechnete Betrag plausibel ist. Wesentliche Risikokonzentrationen bestehen nicht.

Risikominderungstechniken

Ein zentrales Instrument zur Messung und Steuerung von operationellen Risiken ist das Interne Kontrollsystem (siehe Kapitel B.4). Die Vereinigte Hagel nutzt eine Risikoinventur zur systematischen Identifizierung, Bewertung, Steuerung, Überwachung und Berichterstattung operationeller Risiken.

Der Trend der Digitalisierung verändert die Versicherungsbranche. Themen wie IT-Sicherheit sowie der Aufbau und der Betrieb einer effektiven und effizienten IT-Infrastruktur dominieren zunehmend die Geschäftsabläufe. Dieser Wandel birgt auch Risiken, die adäquat gesteuert und überwacht werden müssen. IT-Risiken stellen demnach einen zentralen Aspekt des Risikomanagementsystems der Vereinigte Hagel dar. Als Bindeglied zwischen Vorstand und IT-Abteilung fungiert die Funktion des IT-Sicherheitsbeauftragten. Diese stellt sicher, dass das IT-Risiko adäquat im Gesamt-Risikomanagement integriert ist. Der Datenschutzbeauftragte wirkt auf die Einhaltung der Datenschutzgrundverordnung sowie anderer Gesetze hin und unterstützt den Vorstand in allen Fragen im Umgang mit personenbezogenen Daten.

C.6 Andere wesentliche Risiken

In der Risikoinventur werden sowohl das Reputations- als auch das strategische Risiko identifiziert und bewertet. Für den Berichtszeitraum haben sich keine wesentlichen Risiken aus diesen Kategorien ergeben. In dieser Kategorie bestehen keine Risikokonzentrationen.

Risikominderungstechniken

Strategische Risiken der Unternehmensführung werden über eine fortlaufende quantitative und qualitative Markt- und Wettbewerberanalyse ermittelt und gesteuert.

Dem Reputationsrisiko im Bereich der Außenorganisation und der Schadenregulierung wird mit einem hohen Ausbildungsstand des Außendienstes und der berufsständisch spezialisierten Sachverständigen durch regelmäßige Schulungen begegnet. Die Schadenrevision prüft zudem mittels eines konsequent angewandten Vier-Augen-Prinzips regelmäßig, ob die Schadenregulierungsrichtlinien eingehalten werden.

C.7 Sonstige Angaben

Stresstests

Stresstests dienen der quantitativen Bewertung extremer Ereignisse, deren Eintrittswahrscheinlichkeit statistisch gesehen zwar sehr gering, jedoch nicht ausgeschlossen ist. Unternehmensindividuelle Szenarien werden konstruiert und berechnet, um jährlich zu überprüfen, ob der Verein auch in derartigen Situationen weiterhin in der Lage ist, seine aufsichtsrechtlichen Vorschriften hinsichtlich der Eigenmittel und Bedeckungsquoten zu erfüllen. Die Ergebnisse dienen dazu, frühzeitig mögliche Gegenmaßnahmen ergreifen zu können.

Die Vereinigte Hagel führt quantitative Stresstests in den für sie wesentlichen Risikomodulen durch (Versicherungstechnisches Risiko und Marktrisiko). Für das Ausfallrisiko, das operationelle Risiko, das Liquiditätsrisiko sowie die sonstigen Risiken (strategisches sowie Reputationsrisiko) werden keine quantitativen Stresstests oder Sensitivitätsanalysen durchgeführt.

Folgende quantitative Stresstests wurden im ORSA 2018 durchgeführt:

Erstes Szenario: Drei aufeinanderfolgende, extreme Schadenjahre.

Das Szenario besteht darin, dass drei 200-Jahresschäden in den kommenden Jahren in Folge eintreten.

Die GSB-Bedeckungsquote würde sich unter diesen Umständen zum 31.12.2018 auf 570 %, zum 31.12.2019 auf 456 % und zum 31.12.2020 auf 422 % ändern. Die Ergebnisse des Szenarios zeigen, dass aufgrund der derzeitigen Eigenmittelausstattung die Vereinigte Hagel auch nach drei Extrem-Schadenjahren keine Maßnahmen zur Stabilisierung der Bedeckungsquote ergreifen muss.

Zweites Szenario: Ausfall des größten Rückversicherers, der am nicht-proportionalen RV-Programm beteiligt ist.

In diesem Szenario wird quantifiziert, wie hoch der Ausfall des Rückversicherers im 200-Jahresereignis wäre und wie sich der Verlust aus dem 200-Jahresschaden und der gleichzeitige Verlust durch den Ausfall des Rückversicherers auf die GSB-Bedeckungsquote zum 31.12.2018 auswirken würden.

Die GSB-Bedeckungsquote würde sich auf 557 % ändern. Die Ergebnisse des Szenarios zeigen, dass im Falle eines 200-Jahresschadens sogar ein Totalausfall des anteilig größten Rückversicherers für die Vereinigte Hagel tragbar wäre.

Drittes Szenario: Revers-Stresstest.

Ermittelt werden die Schadenhöhe und die dazugehörige Eintrittswahrscheinlichkeit, die eintreten müsste, sodass nach Eintritt der Rückversicherung der GSB gerade den verfügbaren Eigenmitteln entsprechen würde und somit noch eine GSB-Bedeckungsquote von 100 % erreicht würde. Ein derartiges Szenario ist so unwahrscheinlich, dass es nur ein Mal in 190.000 Jahren eintreten würde.

Dieses Szenario belegt, dass das Rückversicherungsprogramm der Vereinigte Hagel ausreichend ist, um auch extremste Schadenjahre zu verkraften.

Viertes Szenario: Ausfall von 50 % der Staatsanleihen der GIIPS-Länder.

Im vierten Stressszenario wird untersucht, welche Auswirkungen ein Ausfall von 50 % der von der Vereinigte Hagel über die Spezialfonds gehaltenen Staatsanleihen haben würde. Die GSB-Bedeckungsquote würde sich zum 31.12.2018 auf 463 % verringern und wäre damit tragbar.

Die Ergebnisse der Stresstests belegen, dass aufgrund der derzeitigen guten Eigenmittelausstattung die Vereinigte Hagel auch in extremen Negativ-Szenarien keine Maßnahmen zur Stabilisierung der Solvenzquote ergreifen müsste und ihre Verpflichtung gegenüber ihren Versicherungsnehmern stets erfüllen kann. Sowohl das adäquat zugeschnittene RV-Programm als auch eine konservative Kapitalanlagestrategie erweisen sich für die Vereinigte Hagel als angemessene Risikominderungsstechniken.

D. Bewertung für Solvabilitätszwecke

Gemäß den Vorschriften von Solvency II ist die Vereinigte Hagel verpflichtet, eine Solvenzbilanz aufzustellen. Im Gegensatz zum Jahresabschluss nach den Vorschriften des Handelsgesetzbuches (HGB) sind alle Vermögenswerte und Verbindlichkeiten in der Solvenzbilanz nach den internationalen Rechnungsstandards IFRS zu bewerten. Maßgeblich ist daher nicht der Buchwert wie nach HGB, sondern der beizulegende Zeitwert. Der beizulegende Zeitwert ist der Betrag, zu dem sachverständige, vertragswillige und voneinander unabhängige Geschäftspartner einen Vermögenswert bzw. eine Schuld tauschen oder begleichen würden. Die Ermittlung des beizulegenden Zeitwertes erfolgt gemäß Art. 10 der DVO nach einer Hierarchie, die wie folgt aufgebaut ist:

- Stufe 1 Mark-to-Market: Die zu bewertenden Posten werden auf aktiven Märkten gehandelt, sodass Marktpreise vorhanden sind (z. B. Börsenkurse).
- Stufe 2 Mark-to-Model: Für die zu bewertenden Posten sind keine Marktpreise vorhanden, es können aber Marktwerte vergleichbarer Objekte herangezogen werden.
- Stufe 3 Alternative Verfahren: Es ist kein aktiver Markt vorhanden, weder für den Posten noch für Vergleichswerte, sodass auf mathematische Bewertungsverfahren zurückgegriffen werden muss.

Abweichend vom beizulegenden Zeitwert können Versicherungsunternehmen unter bestimmten Voraussetzungen auch die Werte aus dem Jahresabschluss nach HGB übernehmen. Dies ist vor allem dann möglich, wenn die Bewertungsmethode nach HGB mit der Solvency II-Richtlinie im Einklang steht, kein Jahresabschluss nach internationalen Vorschriften erstellt wird und die Erstellung eines solchen Abschlusses unverhältnismäßig hohe Kosten verursachen würde. Die Vereinigte Hagel erstellt keinen Jahresabschluss nach internationalen Vorschriften und greift daher in Anlehnung an die Auslegungsentscheidung der BaFin zur „Bewertung der Vermögenswerte und Verbindlichkeiten außer vt. Rückstellungen“ vom 4. Dezember 2015 auch auf HGB-Werte zurück.

Darüber hinaus existieren unter Solvency II aufgrund fehlender Marktwerte gesonderte Bewertungsverfahren für folgende Posten:

- Immaterielle Vermögenswerte,
- Latente Steuern,
- Anteile an verbundenen Unternehmen,
- Vt. Rückstellungen.

Alle Bewertungen erfolgen unter der Hauptannahme der Unternehmensfortführung.

D.1 Vermögenswerte

Vermögenswerte sind Ressourcen der Vereinigte Hagel, die einen zukünftigen wirtschaftlichen Nutzen in Form von direkten oder indirekten Zuflüssen von Zahlungsmitteln aufweisen. Sie können sowohl materieller als auch immaterieller Natur sein. Bezogen auf die Bilanzsumme der Solvenzbilanz werden 58 % der Vermögenswerte in Stufe 1, 16 % in Stufe 2 und 20 % in Stufe 3 der Bewertungshierarchie eingeordnet. Auf die gesonderten Bewertungsverfahren entfallen 6 % der Bilanzsumme.

Im Folgenden wird die Bewertung der Vermögenswerte erläutert. Hierzu wird für unterschiedliche Bewertungsgruppen eine Überleitungsrechnung von den HGB-Werten zu den Solvency II-Werten dargestellt und die dazugehörige Bewertungsmethode erläutert.

Gruppe 1: Anlagen und Immobilien in TEUR	Bewertung	HGB	Differenz	Solvency II
Immobilien, Sachanlagen und Vorräte für den Eigenbedarf	Stufe 3	6.390	1.774	8.164
Anlagen (außer Vermögenswerte für index- und fondsgebundene Verträge)		115.696	17.838	133.535
Immobilien (außer zur Eigennutzung)	Stufe 3	5.605	12.976	18.581
Anteile an verbundenen Unternehmen	Stufe 3	3.077	-49	3.028
Aktien		195	0	195
Aktien – notiert	Stufe 1	188	0	188
Aktien - nicht notiert	Stufe 3	8	0	8
Anleihen		4.509	0	4.509
Unternehmensanleihen	Stufe 1,3	4.509	0	4.509
Organismen für gemeinsame Anlagen	Stufe 1	68.968	4.909	73.876
Einlagen außer Zahlungsmitteläquivalente	Stufe 2	33.342	3	33.345

Tabelle 9: Gegenüberstellung Marktwerte Solvenzbilanz und HGB-Werte (Gruppe 1)

Immobilien, Sachanlagen und Vorräte für den Eigenbedarf

Für diese Posten sind keine aktiven Märkte im Sinne der internationalen Rechnungslegungsstandards vorhanden, sodass die Bewertung gemäß Stufe 3 der Bewertungshierarchie erfolgt.

Für die Sachanlagen und Vorräte wird auf die Bewertung nach HGB zurückgegriffen. Der angesetzte Wert der Sachanlagen entspricht daher den fortgeführten Anschaffungskosten. Die Abschreibungen erfolgen über die betriebsgewöhnliche Nutzungsdauer. Vorräte werden mit den Anschaffungskosten bzw. den durchschnittlichen Anschaffungskosten bei unterjährigen Zukäufen (u. a. bei Büromaterial) angesetzt. Hieraus ergibt sich somit kein Bewertungsunterschied zwischen Solvency II und HGB.

Die eigengenutzten Immobilien werden nach HGB zu fortgeführten Anschaffungskosten (Buchwert) bewertet. Für die Solvenzbilanz wird der Marktwert der Immobilien anhand des Ertragswertverfahrens ermittelt. Die Differenz in Höhe von 1.774 TEUR ist daher ausschließlich auf den im Vergleich zum Buchwert höheren Marktwert der eigengenutzten Immobilien zurückzuführen.

Bei neu angeschafften Grundstücken entspricht der Marktwert den Anschaffungskosten. Für in Bau befindliche Grundstücke werden die Herstellungskosten zugrunde gelegt. Bei diesen Unterposten ergibt sich damit keine Abweichung zwischen Solvency II und HGB.

Immobilien (außer zur Eigennutzung)

Die Differenz zwischen Solvency II- und HGB-Wert des Postens Immobilien (außer zur Eigennutzung) ist durch den gleichen Sachverhalt wie bei den eigengenutzten Immobilien begründet. Während nach HGB die Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten angesetzt werden, wird unter Solvency II grundsätzlich der anhand des Ertragswertverfahrens ermittelte Marktwert angesetzt (vgl. hierzu auch D.4). Die Differenz in Höhe von 12.976 TEUR zwischen HGB und Solvency II resultiert somit aus höheren Marktwerten des Immobilienbestandes.

Anteile an verbundenen Unternehmen, einschließlich Beteiligungen

Als Anteile an verbundenen Unternehmen werden beide hundertprozentige Tochterunternehmen ausgewiesen. Aufgrund fehlender Marktwerte für die Anteile an verbundenen Unternehmen gelten besondere Bewertungsvorschriften unter Solvency II.

Die Bewertung der AGRO-EDV Rechenzentrum GmbH erfolgt mit der Equity-Methode, die auf Solvency II-konformen Ansätzen basiert. Der Marktwert entspricht somit dem Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten. Hierfür werden die Posten der Bilanz gemäß der Vorschriften nach Solvency II neu bewertet und die immateriellen Vermögensgegenstände nicht angesetzt. Nach HGB erfolgt die Bewertung anhand der ursprünglichen Anschaffungskosten. Die Abweichung in Höhe von 49 TEUR resultiert aus diesen unterschiedlichen Bewertungsansätzen.

Für die Dienstleistungsgesellschaft VH Italia Service s.r.l. wird unter Beachtung der Wesentlichkeit der Zeitwert in Höhe des Buchwertes nach HGB angesetzt, sodass keine Differenz aus dem Wertansatz resultiert.

Aktien

Die notierten Aktien wurden für Solvency II-Zwecke mit dem jeweiligen Börsenkurs bewertet. Nach HGB erfolgte die Bewertung zum Bilanzstichtag ebenfalls zum niedrigeren Marktwert, sodass sich keine Differenz ergibt.

Unter den nicht notierten Aktien werden Genossenschaftsanteile ausgewiesen, die aufgrund eines fehlenden aktiven Marktes für solche Titel in Höhe des Nominalwertes und damit analog zu HGB angesetzt wurden.

Anleihen – Unternehmensanleihen

Für die Unternehmensanleihen werden – soweit verfügbar – Börsenkurse für die Solvenzbilanz verwendet (Stufe 1). Für die Unternehmensanleihen, für die keine Börsenkurse verfügbar sind, werden die Marktwerte anhand der Barwertmethode berechnet (alternative Bewertung). Eventuell vorhandene Zinsansprüche werden bei der Bewertung berücksichtigt.

Nach HGB erfolgt die Bewertung zu Anschaffungskosten bzw. zum Nennwert. Aus Kursänderungen bzw. Zins- und Risikoeffekten ergibt sich eine geringfügige Bewertungsdifferenz unter 1 TEUR.

Organismen für gemeinsame Anlagen

Die in diesem Posten ausgewiesenen Investmentfonds werden gemäß Stufe 1 bewertet. Während in der Solvenzbilanz somit Börsenwerte verwendet werden, basiert der HGB-Wert auf den Anschaffungskosten bzw. den niedrigeren Anteilspreisen.

Die Differenz in Höhe von 4.909 TEUR zwischen Handels- und Solvency II-Bilanz ist somit auf höhere Börsenwerte zum Bilanzstichtag zurückzuführen.

Einlagen außer Zahlungsmitteläquivalente

Die Marktwerte werden für Solvency II-Zwecke anhand der Nominalwerte und möglicher Zinsansprüche berechnet. Der Bewertungsunterschied in Höhe von 3 TEUR im Vergleich zu HGB resultiert daher ausschließlich aus Zinsansprüchen.

Gruppe 2: Forderungen und Zahlungsmittel in TEUR	Bewertung	HGB	Differenz	Solvency II
Forderungen gegenüber Versicherungen und Vermittlern	Stufe 3	4.172	-1.578	2.593
Forderungen gegenüber Rückversicherern	Stufe 3	989	-989	0
Forderungen (Handel, nicht Versicherung)	Stufe 3	5.743	0	5.743
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	Stufe 1	40.209	0	40.209
Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Vermögenswerte	Stufe 3	100	-16	83

Tabelle 10: Gegenüberstellung Marktwerte Solvenzbilanz und HGB-Werte (Gruppe 2)

Forderungen

Gemäß Durchführungsverordnung (EU) 2015/2450 und der Auslegungsentscheidung vom 1. Januar 2019¹ werden Forderungen gegenüber Versicherungen und Vermittlern nach Solvency II nur angesetzt, wenn es sich hierbei um überfällige Zahlungen handelt. Alle anderen, zum Stichtag nicht überfällige Zahlungsströme sind Bestandteil der versicherungstechnischen Rückstellungen. Gemäß Auslegungsentscheidung wird ein Betrag dann als überfällig eingestuft, wenn der vertraglich vereinbarte Fälligkeitstermin überschritten wurde.

Nach HGB werden alle zum Stichtag fälligen und überfälligen Forderungen gegenüber Versicherungen und Vermittlern mit dem Nominalwert abzüglich Wertberichtigungen aktiviert. Der Unterschied zwischen HGB und Solvency II resultiert daher nicht aus unterschiedlichen Bewertungsmethoden, sondern aus unterschiedlichen Aktivierungsvoraussetzungen.

Die Forderungen gegenüber Rückversicherern und Rückversicherungsmaklern sind gemäß Auslegungsentscheidung der BaFin vom 1. Januar 2019 ebenfalls nur dann anzusetzen, wenn es sich um überfällige Zahlungen handelt. Gemäß den vertraglichen Vereinbarungen mit den Rückversicherern liegt das Zahlungsziel der Abrechnungen für das Berichtsjahr 2018 im Januar 2019. Somit handelt es sich zum Stichtag nicht um überfällige Zahlungen, die in den versicherungstechnischen Rückstellungen berücksichtigt und nicht separat in der Bilanz ausgewiesen werden.

Die Forderungen aus Handel, nicht Versicherung werden mit den Nominalwerten angesetzt. Eine Differenz zwischen den Bewertungsansätzen ergibt sich damit nicht.

Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente

Bei diesem Posten handelt es sich um laufende Guthaben bei Banken und Kassenbestände, die jederzeit verfügbar sind und unmittelbar an Dritte weitergegeben werden könnten (Stufe 1). Zahlungsmittel in Fremdwährung wurden zum Bilanzstichtag mit dem Referenzkurs der Europäischen Zentralbank in EUR umgerechnet. Diese werden in der Solvenzbilanz mit dem Nominalwert angesetzt. Bewertungsunterschiede zu HGB ergeben sich somit nicht.

Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Vermögenswerte

Die in diesem Posten enthaltenen sonstigen Rechnungsabgrenzungsposten werden zu Nominalwerten angesetzt. Der Ansatz entspricht somit dem HGB-Wert. Der Differenzbetrag resultiert aus den abgegrenzten Zinsen, die gemäß Solvency II bereits im Rahmen der Bewertung des jeweiligen Wertpapiers berücksichtigt wurden und somit an dieser Stelle nicht ausgewiesen werden.

Aufgrund fehlender Marktpreise sind bestimmte Vermögenswerte nach Solvency II gesondert zu bewerten. Diese betreffen die folgenden beiden Posten und entsprechen 6 % der Bilanzsumme.

¹ Auslegungsentscheidung zur Bewertung der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen und gegenüber Zweckgesellschaften und Umgang mit Abrechnungsforderungen und -verbindlichkeiten sowie Depotforderungen und -verbindlichkeiten unter Solvency II vom 1. Januar 2019

Immaterielle Vermögenswerte

Unter den immateriellen Vermögenswerten können nach Solvency II nur separat veräußerbare Vermögenswerte angesetzt werden, für die an einem aktiven Markt notierte Marktpreise existieren. Der Posten beinhaltet keine aktiv gehandelten Bestandteile. Aus diesem Grund wurde dieser Posten in der Solvenzbilanz nicht angesetzt. Nach HGB werden die immateriellen Vermögenswerte mit den Anschaffungskosten, die linear innerhalb der betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer abgeschrieben werden, angesetzt.

Latente Steueransprüche

Latente Steuern entstehen grundsätzlich aus unterschiedlichen Wertansätzen zwischen der Solvenzbilanz und der Steuerbilanz. Zur Berechnung der latenten Steuern werden diese Unterschiede für alle Vermögenswerte und Verbindlichkeiten ermittelt. Aktive latente Steuern entstehen, wenn Aktivposten in der Solvenzbilanz niedriger oder Passivposten höher angesetzt werden als in der Steuerbilanz. Diese Unterschiede müssen sich in der Zukunft mit steuerlicher Wirkung wieder ausgleichen (temporäre Differenzen).

Aktive latente Steuern ergeben sich im Wesentlichen durch immaterielle Vermögensgegenstände, einforderbare Beträge aus Rückversicherung und Rentenzahlungsverpflichtungen.

Auf Basis der Differenzen erfolgt die Berechnung der Steueransprüche. Hierfür wird der unternehmensindividuelle Steuersatz (Körperschaftsteuer zuzüglich Solidaritätszuschlag und Gewerbesteuer) zugrunde gelegt. Am Stichtag bereits beschlossene Steuersatzänderungen wurden berücksichtigt. Abhängig davon, ob sich für einen Wertunterschied latente Steueransprüche oder latente Steuerschulden ergeben, wird dieser dem Bilanzposten „latente Steueransprüche“ oder „latente Steuerschulden“ zugeordnet.

Die latenten Steueransprüche sind als werthaltig zu betrachten, da sie durch die latenten Steuerschulden vollständig gedeckt sind.

Nach HGB wurde das Wahlrecht gemäß § 274 Abs. 1 S. 2 HGB nicht ausgeübt und auf den Ansatz des Überhanges aktiver latenter Steuern in der Handelsbilanz verzichtet.

D.2 Versicherungstechnische Rückstellungen

Die Vereinigte Hagel betreibt als Monoliner nur Versicherungsgeschäft in der Line of Business der Feuer- und Sachversicherung. Die vt. Rückstellungen im Rahmen von Solvency II zum 31.12.2018 und deren Aufteilung in Best Estimates und der Risikomarge können der folgenden Tabelle entnommen werden. Ebenso sind zum Vergleich die Rückstellungen nach HGB dargestellt. Unter den sonstigen vt. Rückstellungen nach HGB befindet sich die Schwankungsrückstellung. Es besteht keine Rückversicherung über Zweckgesellschaften oder Finite Rückversicherung.

Posten in TEUR	31.12.2018
vt. Rückstellungen brutto	-9.580
Einforderbare Beträge aus Rückversicherungsverträgen	-16.531
vt. Rückstellungen netto	6.951
Risikomarge	2.046
vt. Rückstellungen brutto – inklusive Risikomarge	-7.534
HGB-Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle – brutto	1.631
HGB-Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle – netto	1.090
Sonstige vt. Rückstellungen - HGB	12.007

Tabelle 11: Zusammensetzung der vt. Rückstellungen 2018

Grundlagen, Methoden und Hauptannahmen

Die Vereinigte Hagel berechnet die vt. Rückstellungen nach Solvency II auf Grundlage der Art. 76 bis 86 der SII-RRL. Hiernach werden sämtliche sich aus dem Versicherungsportfolio der Vereinigte Hagel zukünftig erwarteten Zahlungsströme berücksichtigt und der Barwert dieser Zahlungen ermittelt. Die vt. Rückstellungen werden getrennt nach Schaden- und Prämienrückstellungen berechnet. Schadenrückstellungen sind Rückstellungen für in der Vergangenheit aufgetretene und noch nicht vollständig abgewickelte Versicherungsfälle. Die Prämienrückstellungen dienen dazu, eine Rückstellung für Schäden aus Verträgen, die bereits für die Zukunft abgeschlossen sind, zu bilden. Grundsätzlich werden die Schaden- und Prämienrückstellungen getrennt nach Brutto-Rückstellungen und einforderbaren Beträgen aus Rückversicherungsverträgen ermittelt. Der Bruttobetrag sowie die einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen sind bei der Vereinigte Hagel negativ, da die Prämien- und Schadenrückstellungen in beiden Fällen negativ sind. Sämtliche vt. Rückstellungen werden getrennt nach homogenen Risikogruppen (HRG) berechnet. Dadurch ist sichergestellt, dass unterschiedlich abwickelndes Geschäft separat betrachtet wird. Es wird im s.a.G. pro Land und im ü.G. pro Zedent eine HRG gebildet. Es werden keinerlei vt. Rückstellungen „als ein Ganzes“ mithilfe von replizierenden Portfolien bestimmt.

Die Vereinigte Hagel verwendet zur Berechnung der vt. Rückstellungen nur eine Vereinfachung: Die Risikomarge wird bestimmt, indem die zukünftigen Kapitalanforderungen je Risikomodul projiziert werden. Dabei wird das SCR je Risikomodul und Line of Business fortgeschrieben. Diese Vereinfachung entspricht der Methode 1 gemäß den Leitlinien zur Bewertung von versicherungstechnischen Rückstellungen – Leitlinie 62.

Berechnung der Schadenrückstellungen

Bei der Berechnung der Schadenrückstellungen wird das Chain-Ladder-Verfahren sowohl für die Brutto-Rückstellungen als auch für die einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen verwendet. Hierfür werden Schadendreiecke mit den Schadenzahlungen inklusive der Schadenregulierungskosten getrennt nach Anfall- und Abwicklungsjahr erstellt. Für die Solvenzbilanz werden die Ergebnisse des Chain-Ladder-Verfahrens mit der von der EIOPA zur Verfügung gestellten risikolosen Zinsstrukturkurve diskontiert. Als zentrale Hauptannahme wird unterstellt, dass das Abwicklungsverhalten für die Zukunft aus der Vergangenheit abgeleitet werden kann. Das Chain-Ladder-Verfahren ist daher geeignet, um die Schadenrückstellungen der Vereinigte Hagel adäquat zu bewerten. Neben diesem mit dem Chain-Ladder-Verfahren ermittelten Teil der Schadenrückstellungen werden gemäß Auslegungsentscheidung der BaFin vom 1. Januar 2019 die

nicht überfälligen Forderungen und Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungen und Vermittlern sowie gegenüber Rückversicherern, die sich auf Verträge mit Risikodeckung in der Vergangenheit beziehen, als Schadenrückstellungen ausgewiesen.

Berechnung der Prämienrückstellungen

Die Prämienrückstellungen werden mit dem Cashflow-Ansatz ermittelt. Hierbei werden drei verschiedene Cashflows betrachtet: die prognostizierten zukünftigen Prämien, die prognostizierten Schäden (inklusive Schadenregulierungskosten) und die erwarteten Kosten. Diese Cashflows werden sowohl für die Brutto-Prämienrückstellungen als auch für die einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen bezüglich der Prämienrückstellungen gesondert untersucht. Aus den Berechnungen zu den Bruttocashflows werden gemäß des aktuellen RV-Programms die Cashflows für die Berechnung der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen prognostiziert. Alle Cashflows werden mit der von der EIOPA zur Verfügung gestellten risikolosen Zinsstrukturkurve diskontiert. Zentrale Hauptannahme bei der Bestimmung des zukünftigen Cashflows der Bruttoschäden ist, dass diese aus den Schadenquoten der vergangenen Jahre abgeleitet werden können.

Sowohl bei den Brutto-Prämienrückstellungen als auch bei den Anteilen der Rückversicherer an diesen, entstehen teilweise negative Prämienrückstellungen, die insgesamt zu negativen Netto-Prämienrückstellungen führen können. Dies liegt daran, dass für bestimmte HRG den Schäden- und Kosten-Cashflows höhere Prämien-Cashflows gegenüberstehen.

Gemäß Auslegungsentscheidung der BaFin vom 1. Januar 2019 werden die nicht überfälligen Forderungen und Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungen und Vermittlern sowie gegenüber Rückversicherern, die sich auf Verträge mit Risikodeckung in der Zukunft beziehen, bei den Cashflows zur Berechnung der Prämienrückstellungen mit einbezogen.

Angaben zum Grad der Unsicherheit, mit dem der Wert der vt. Rückstellungen behaftet ist

Die Schadenrückstellungen sind geschäftsbedingt sehr niedrig. Mit dem Chain-Ladder-Verfahren wird der Best Estimate als Erwartungswert auf Basis des historischen Abwicklungsverhaltens einer jeden HRG berechnet. Eine Unsicherheit dieses Verfahrens kann sehr konservativ durch die HGB-Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle (1.631 TEUR brutto zum 31.12.2018) vorgenommen werden. Da nach HGB die Rückstellungen ausreichend nach dem Vorsichtsprinzip dotiert sind, kann hierdurch die Schadenrückstellung nach oben abgeschätzt werden. Diese Analyse zeigt, dass der Best Estimate der Bruttoschadenrückstellungen (ohne die angesetzten nicht überfälligen Forderungen und Verbindlichkeiten) in diesem Jahr aus dieser Sicht im schlimmsten Fall 965 TEUR zu niedrig angesetzt wäre. Für die Prämienrückstellungen nach Solvency II existiert im Jahresabschluss nach HGB kein Pendant und somit kann an dieser Stelle kein Vergleich vorgenommen werden.

Da in die Berechnung der Prämienrückstellungen die Cashflows der Bruttoschäden eingehen und diese aus den Schadenquoten der Vergangenheit abgeleitet werden, kann es in einem sehr schadenreichen Jahr zu einer nicht unerheblichen Abweichung des tatsächlichen Schadenaufwands von den Bruttoprämienrückstellungen kommen. Diese Unsicherheit bei der Bewertung der Prämienrückstellungen wird im Prämien- und Reserverisiko berücksichtigt. Ebenso wie auf der Bruttoseite kann es bei einem ungünstigen Schadenverlauf bei den einforderbaren Beträgen aus

Rückversicherung für die Prämienrückstellungen zu Abweichungen kommen, wobei dieses Risiko ebenso im Prämien- und Reserverisiko abgebildet wird.

Die Versicherungsmathematische Funktion setzt sich im Rahmen ihrer Aufgaben mit der Validierung der vt. Rückstellungen auseinander. Für die vt. Rückstellungen zum vorangegangenen Berichtszeitraum wurden die Unsicherheiten bei der Berechnung der Schaden- und Prämienrückstellungen getrennt vorgenommen. Die hierdurch analysierte Unsicherheit bei der Berechnung der Schadenrückstellungen wurde als absolut tolerabel eingestuft. Die für die Prämienrückstellungen vorgenommenen Analysen lassen keinen Rückschluss zu, dass die Best Estimates zu niedrig angesetzt sind. Es zeigt sich zudem, dass das Standardmodell eine annähernd gleich hohe Kapitalanforderung für das Prämien- und Reserverisiko vorsieht, als es die im Rahmen der Validierung der vt. Rückstellungen vorgenommenen Untersuchungen der Unsicherheiten bei der Berechnung der Schaden- und Prämienrückstellungen für nötig erachten würden.

Der bei künftigen Prämien einkalkulierte erwartete Gewinn wird im Rahmen der Ermittlung der Prämienrückstellungen ebenso mit dem Cashflow-Ansatz ermittelt.

Die in die Berechnung der Prämienrückstellungen eingehenden prognostizierten Prämien der zum Stichtag abgeschlossenen Verträge enthalten implizit Annahmen an künftige Managementmaßnahmen und das Verhalten der Versicherungsnehmer.

Wesentliche Änderungen der bei der Berechnung der vt. Rückstellungen zugrunde gelegten relevanten Annahmen gegenüber dem vorangegangenen Berichtszeitraum

Gegenüber dem vorangegangenen Berichtszeitraum (Stichtag 31.12.2017) wurden folgende Änderungen bei der Berechnung vorgenommen:

Gemäß der Auslegungsentscheidung der BaFin vom 1. Januar 2019 wurden die nicht überfälligen Forderungen und Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungen und Vermittlern sowie gegenüber Rückversicherern bei den Schaden- und Prämienrückstellungen mit einbezogen. Lediglich die überfälligen Forderungen und Verbindlichkeiten werden in der SII-Bilanz ausgewiesen.

Aufgrund der sehr hohen Schäden im Jahr 2016 im ü.G. und einer speziellen Konstellation im Abwicklungsmuster der Datengrundlage zur Ermittlung der zedierten Schadenrückstellungen wurden weiterhin im ü.G. für die zedierten Schadenrückstellungen die aus den Brutto-Schadendreiecken mit dem Chain-Ladder-Verfahren ermittelten Abwicklungsfaktoren auch zur Ermittlung der zedierten Schadenrückstellungen verwendet. Diese Vorgehensweise stellt sicher, dass es zu keinen überhöhten zedierten Schadenrückstellungen für das ü.G. kommt, aus denen netto eine zu niedrige Schadenrückstellung resultieren würde.

Verwendung von Übergangsmaßnahmen und Anpassungen

Die Vereinigte Hagel verwendet keine Matching-Anpassung gemäß Artikel 77 b der SII-RRL und nimmt keine Volatilitätsanpassung gemäß Artikel 77 d SII-RRL vor. Eine vorübergehende Anpassung der maßgeblichen risikofreien Zinskurve gemäß Artikel 308 c SII-RRL erfolgt ebenfalls nicht. Auch die Übergangsmaßnahme bei vt. Rückstellungen gemäß Artikel 308 d SII-RRL findet keine Anwendung.

D.3 Sonstige Verbindlichkeiten

Verbindlichkeiten sind Verpflichtungen der Vereinigte Hagel, die zu einem künftigen Ressourcenabfluss führen.

Im Folgenden wird die Bewertung der Verbindlichkeiten erläutert. Hierzu wird eine Überleitungsrechnung von den HGB-Werten zu den Solvency II-Werten dargestellt und die dazugehörige Bewertungsmethode erläutert.

Passiva in TEUR	Bewertung	HGB	Differenz	Solvency II
Andere Rückstellungen als versicherungstechnische Rückstellungen	Stufe 3	6.319	301	6.620
Rentenzahlungsverpflichtungen	Stufe 3	14.975	6.274	21.249
Depotverbindlichkeiten (aus dem in Rückdeckung gegebenen Versicherungsgeschäft)	Stufe 3	0	0	0
Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungen und Vermittlern	Stufe 3	3.463	-1.244	2.219
Verbindlichkeiten gegenüber Rückversicherern	Stufe 3	2.447	-2.447	0
Verbindlichkeiten (Handel, nicht Versicherung)	Stufe 3	322	0	322
Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Verbindlichkeiten	Stufe 3	3.159	0	3.159

Tabelle 12: Gegenüberstellung Marktwerte Solvenzbilanz und HGB-Werte (Passivseite)

Andere Rückstellungen als vt. Rückstellungen

Die anderen Rückstellungen enthalten im Wesentlichen Rückstellungen für Steuern, Urlaub, variable Vergütung, Jubiläums- und Altersteilzeitverpflichtungen sowie Jahresabschlusskosten. Die Höhe der Rückstellungen entspricht der erwarteten Verpflichtung und wird bestmöglich geschätzt. Dabei werden Rückstellungen mit einer Laufzeit von mehr als einem Jahr diskontiert und zum Barwert angesetzt. Die Differenz in Höhe von 301 TEUR im Vergleich zur Bewertung nach HGB resultiert ausschließlich aus unterschiedlichen Zinssätzen bei der Diskontierung dieser Rückstellungen.

Rentenzahlungsverpflichtungen

Der Marktwert der Pensionsrückstellungen wird für die Solvenzbilanz durch einen versicherungsmathematischen Aktuar ermittelt. Der grundlegende Rechnungszins für diese Bewertungen beträgt 1,105 %. Alle anderen Rechnungsgrundlagen stimmen mit denen der handelsrechtlichen Bewertung überein. Die Höhe der Verpflichtungen aus leistungsorientierten Versorgungszusagen wird nach dem international üblichen Anwartschaftsbarwertverfahren (PUC-Methode) bewertet. Den Berechnungen liegen die Richttafeln 2018G von Klaus Heubeck sowie ein Gehalts- und Rententrend von 2,0 % bzw. 1,75 % zugrunde. Fluktuationen werden nicht berücksichtigt. Der Rechnungszinssatz nach HGB betrug 3,29 %. Die Differenz in Höhe von 6.274 TEUR entsteht daher ausschließlich aufgrund der unterschiedlichen Rechnungszinssätze.

Verbindlichkeiten

Die sonstigen Verbindlichkeiten beinhalten im Wesentlichen Posten mit kurzfristiger Laufzeit, sodass keine Diskontierung erfolgt und die HGB-Werte übernommen werden. Die Bilanzierung wird zum jeweiligen Erfüllungsbetrag vorgenommen. Maßgeblich für den Ansatz in der Solvenzbilanz ist ebenfalls die Fälligkeit der Zahlungen. Gemäß Durchführungsverordnung (EU) 2015/2450 und der Auslegungsentscheidung vom 1. Januar 2019 werden Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungen und Vermittlern sowie Abrechnungsverbindlichkeiten gegenüber Rückversicherern nach Solveny II nur angesetzt, wenn es sich hierbei um überfällige Zahlungen handelt. Alle anderen Zahlungen werden in den vt. Rückstellungen entsprechend berücksichtigt.

Die Differenz der Posten Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungen und Vermittlern und Abrechnungsverbindlichkeiten resultieren daher nicht aus unterschiedlichen Bewertungsmethoden, sondern unterschiedlichen Aktivierungsvorschriften. Die jeweils noch nicht fälligen Zahlungen wurden in Höhe der Differenzbeträge im Rahmen der Berechnungen der vt. Rückstellungen berücksichtigt.

Verbindlichkeiten aus Handel (nicht Versicherung) sowie alle sonstigen nicht an anderer Stelle ausgewiesenen Verbindlichkeiten wurden in der Solvenzbilanz aufgrund ihrer überwiegend kurzen Laufzeit mit ihrem Erfüllungsbetrag angesetzt. Ein Bewertungsunterschied ergibt sich hieraus nicht.

Nachrangige Verbindlichkeiten sowie Eventualverbindlichkeiten bestehen nicht.

Latente Steuerschulden

Latente Steuerschulden entstehen, wenn Aktivposten in der Solvenzbilanz höher oder Passivposten niedriger anzusetzen sind als in der Steuerbilanz. Zur Berechnung der latenten Steuern werden diese Unterschiede für alle Vermögenswerte und Verbindlichkeiten ermittelt.

Passive latente Steuern ergeben sich im Wesentlichen durch versicherungstechnische Rückstellungen und Kapitalanlagen.

Auf Basis der Differenzen erfolgt die Berechnung der Steueransprüche. Hierfür wird der unternehmensindividuelle Steuersatz (Körperschaftsteuer zuzüglich Solidaritätszuschlag und Gewerbesteuer) zugrunde gelegt. Am Stichtag bereits beschlossene Steuersatzänderungen wurden berücksichtigt. Abhängig davon, ob sich für einen Wertunterschied latente Steueransprüche oder latente Steuerschulden ergeben, wird dieser dem Bilanzposten „latente Steueransprüche“ oder „latente Steuerschulden“ zugeordnet.

D.4 Alternative Bewertungsmethoden

Alternative Bewertungsmethoden werden verwendet, wenn Marktpreise für identische oder ähnliche Vermögenswerte und Verbindlichkeiten auf aktiven Märkten nicht vorhanden sind bzw. nicht ermittelt werden können oder die Bewertung nicht unter Berufung auf Art. 9 Abs. 4 DVO zu HGB-Werten erfolgt. Die Vereinigte Hagel verwendet hierbei ausschließlich einkommensbasierte Ansätze, bei denen künftige Beträge in einen einzigen aktuellen Betrag umgewandelt werden.

Bei folgenden Vermögenswerten werden alternative Bewertungsmethoden verwendet:

Nr.	Posten	Vermögenswert/ Verbindlichkeit	Alternative Bewertungsmethode
1	Immobilien, Sachanlagen und Vorräte für den Eigenbedarf Immobilien (außer Eigennutzung)	Immobilien	Ertragswertverfahren
2	Unternehmensanleihen	Schuldscheindarlehen	Barwertmethode

Tabelle 13: Alternative Bewertungsmethoden

zu Nr. 1:

Das Ertragswertverfahren wird zur Ermittlung von Marktwerten der Immobilien verwendet und orientiert sich an den Vorgaben der ImmoWertV. Der Wert der Immobilie setzt sich demnach aus dem Bodenwert des Grundstückes und dem Gebäudeertragswert zusammen. Der Gebäudeertragswert beinhaltet die Mieteinnahmen abzüglich der Betriebskosten und wird über die geschätzte Restnutzungsdauer hochgerechnet.

Die mit dem Bewertungsverfahren verbundenen Unsicherheiten werden als gering eingestuft, da auf bekannte bzw. externe Parameter des Immobilienmarktes und aktuelle Mieteinnahmen zurückgegriffen wird.

zu Nr. 2:

Schuldscheindarlehen werden nicht aktiv gehandelt und daher anhand der Barwertmethode bewertet. Hierzu werden alle zukünftigen Zahlungsströme (Zinsen und Tilgungen) diskontiert. Die Diskontierung erfolgt mit der von der EIOPA zur Verfügung gestellten risikolosen Zinsstrukturkurve und einem Risikoaufschlag. Die mit dem Bewertungsverfahren verbundenen Unsicherheiten werden als gering eingestuft, da es sich um ein marktgängiges Verfahren handelt.

D.5 Sonstige Angaben

Zum Berichtszeitpunkt lagen keine weiteren wesentlichen Informationen vor.

E. Kapitalmanagement

E.1 Eigenmittel

Unter Solvency II wird die Höhe der Eigenmittel ermittelt, welche zur Bedeckung sowohl des SCR als auch der Mindestkapitalanforderung (MCR) zur Verfügung stehen. Es wird jeweils unterschieden zwischen verfügbaren und anrechenbaren Eigenmitteln. Die verfügbaren Eigenmittel stellen die prinzipielle Eingangsgröße dar. Es gibt jedoch verschiedene Restriktionen, durch die die verfügbaren Eigenmittel reduziert werden müssen und sich dadurch die anrechenbaren Eigenmittel ergeben. Diese stellen letztendlich die tatsächlich für die jeweilige Kapitalanforderung zur Bedeckung zulässige Größe dar.

In der folgenden Tabelle sind die Eigenmittel nach Solvency II, deren Klassifizierung nach Tier 1 bis Tier 3 und die Anrechenbarkeit für das SCR bzw. MCR am Anfang und am Ende des aktuellen Berichtszeitraums dargestellt.

Eigenmittel Solvency II in TEUR	31.12.2017	Veränderung	31.12.2018
Verfügbare Eigenmittel – Tier 1 nicht gebunden	112.325	4.845	117.170
Verfügbare Eigenmittel – Tier 2	23.524	- 236	23.288
Verfügbare Eigenmittel – Tier 3	0	0	0
Anrechenbare (SCR) Eigenmittel – Tier 1 nicht gebunden	112.325	4.845	117.170
Anrechenbare (SCR) Eigenmittel – Tier 2	13.921	467	14.388
Anrechenbare (SCR) Eigenmittel – Tier 3	0	0	0
Anrechenbare (SCR) Eigenmittel – Gesamt	126.246	5.312	131.558
Anrechenbare (MCR) Eigenmittel – Tier 1 nicht gebunden	112.325	4.845	117.170
Anrechenbare (MCR) Eigenmittel – Tier 2	0	0	0
Anrechenbare (MCR) Eigenmittel – Gesamt	112.325	4.845	117.170

Tabelle 14: Zusammensetzung der Eigenmittel nach Solvency II

Zum Vergleich ist der folgenden Tabelle die Zusammensetzung des Eigenkapitals aus der Bilanz des Jahresabschlusses am Anfang und am Ende des aktuellen Berichtszeitraums zu entnehmen.

Eigenkapital Jahresabschluss HGB in TEUR	31.12.2017	Veränderung	31.12.2018
Verlustrücklage gem. § 193 VAG	18.691	1.332	20.023
satzungsmäßige Rücklagen	21.693	2.540	24.233
Bilanzgewinn	1.601	99	1.700
Summe	41.985	3.970	45.956

Tabelle 15: Zusammensetzung des Eigenkapitals aus der Bilanz des Jahresabschlusses

In der Solvenzbilanz wird das Eigenkapital im Sinne des HGB nicht ausgewiesen. Bei den Tier 1 Eigenmitteln handelt es sich um den Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten der Solvenzbilanz. Da das Eigenkapital nach HGB nicht auf der Passivseite der Solvenzbilanz existiert, ist es indirekt im Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten enthalten. Dieser Überschuss resultiert aus folgenden Bewertungsdifferenzen zwischen Marktwerten in der Solvenzbilanz und HGB-Werten aus dem Jahresabschluss:

Erstens besteht eine Differenz in der Bewertung der Vermögenswerte, deren Marktwerte unter Solvency II höher als unter HGB sind, in Höhe von circa 8.805 TEUR. Zweitens sind die gesamten vt. Rückstellungen unter HGB brutto circa 107.891 TEUR höher als unter Solvency II. Dies ist hauptsächlich darauf zurückzuführen, dass unter HGB die Schwankungsrückstellung (86.447 TEUR) zu den vt. Rückstellungen zählt und diese in der Solvenzbilanz nicht angesetzt wird. Die Schwankungsrückstellung ist wie das Eigenkapital indirekt im Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten enthalten. Drittens sind die sonstigen Verbindlichkeiten unter Solvency II circa 45.481 TEUR höher als unter HGB. Die letzte Bewertungsdifferenz ergibt sich hauptsächlich aus dem nicht auszuweisendem Eigenkapital nach HGB in der Solvenzbilanz.

Der Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten entspricht einer Ausgleichsrücklage. Diese wird gemäß Art. 69 DVO den Tier 1 Eigenmitteln zugeordnet. Posten, die vom Gesamtüberschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten gemäß Art. 70 DVO abzuziehen wären, existieren nicht. Die Laufzeit der Tier 1 EM ist unbeschränkt. Die Volatilität der Ausgleichsrücklage wird hauptsächlich durch das Versicherungsgeschäft der Vereinigte Hagel

bestimmt. In schadenreichen Jahren kann die Ausgleichsrücklage deutlich abnehmen, was allerdings durch die abgeschlossene RV nur in eingeschränktem Maß möglich ist. In schadenarmen Jahren kann die Ausgleichsrücklage hingegen gestärkt werden.

Die Veränderung bei den Tier 1 Eigenmitteln (EM) zwischen beiden Berichtszeiträumen ist auf verschiedene, teils gegenläufige Entwicklungen zurückzuführen. Einerseits ergaben sich bei den Zahlungsmitteln und Zahlungsmitteläquivalenten und den Immobilien Veränderungen, die sich positiv auf die Tier 1 EM ausgewirkt haben. Andererseits hatten die Veränderungen im Berichtszeitraum bei den Posten vt. Rückstellungen, Organismen für gemeinsame Anlagen, latente Steuern, Andere Rückstellungen als vt. Rückstellungen, Forderungen/Verbindlichkeiten und Aktien negative Auswirkungen auf die Tier 1 EM. Insgesamt überwogen die erstgenannten Veränderungen, sodass die Tier 1 EM zum Ende des Berichtszeitraums 4.845 TEUR höher ausfielen. Durch die Auslegungsentscheidung der BaFin vom 1. Januar 2019 ergibt sich keine Auswirkung auf die Höhe der Tier 1 EM, da hierdurch nur eine Verschiebung zwischen den Forderungen und Verbindlichkeiten einerseits und den vt. Rückstellungen andererseits entstanden ist.

Die Vereinigte Hagel ist als VVaG gemäß § 5 ihrer Satzung berechtigt, bei Bedarf Nachschüsse von ihren Mitgliedern zur Deckung des Jahresbedarfs zu erheben. Bei den verfügbaren Tier 2 Eigenmitteln handelt es sich um eben diese Nachschüsse, die innerhalb des Folgejahres eingefordert werden könnten. Dieser Betrag ergibt sich aus der Methode zur Bestimmung des hierfür anzusetzenden Betrags, welche von der BaFin am 14.12.2015 für den Zeitraum bis zum 31.12.2018 genehmigt wurde. Bei dieser Methode wird ein festgelegter Anteil der für das kommende Jahr prognostizierten Vorbeiträge des Mitgliedergeschäfts in Deutschland als mögliche Nachschüsse angesetzt. Die Methode wird im Laufe der Zeit nicht geändert. Der leichte Rückgang im Vergleich zum Vorjahr ist daher auf einen leichten Rückgang der Prämienprognose für das Mitgliedergeschäft in Deutschland zurückzuführen. Daher ist die Laufzeit bis auf Änderungen, die auf Änderungen in der Höhe der Prämienprognose zurückzuführen sind, prinzipiell unbeschränkt. Im Falle einer tatsächlichen Erhebung von Nachschüssen würden diese den Tier 1 EM zugeordnet. Zum gegenwärtigen Zeitpunkt steht die Genehmigung für die Anrechnung der möglichen Nachschüsse als Tier 2 EM nach dem 31.12.2018 noch aus.

Tier 3 Eigenmittel existieren bei der Vereinigte Hagel nicht. Da die Summe der anrechenbaren Eigenmittel aus Tier 2 und Tier 3 maximal 50 % des SCR betragen darf, können 14.388 TEUR anrechenbare Eigenmittel Tier 2 angesetzt werden. Gemäß DVO Art. 82 Abs. 2 dürfen die anrechnungsfähigen Beträge der Tier-2-Bestandteile nicht mehr als 20 % des MCR betragen. Für die Bedeckung des MCR sind gemäß Durchführungsverordnung (EU) 2015/2450 nur Basiseigenmittel anrechnungsfähig. Da die Tier 2 EM nur ergänzende EM betreffen, können diese nicht zur Bedeckung des MCR angerechnet werden.

Basiseigenmittelbestandteile, für welche die in Artikel 308 b Abs. 9 und 10 der SII-RRL festgelegten Übergangsregelungen gelten, bestehen nicht.

Ziel des Kapitalmanagements ist es, die jederzeitige Bedeckung der Kapitalanforderungen sicherzustellen. Mittelfristig ist geplant, das HGB-Eigenkapital und somit auch implizit die Eigenmittel zu erhöhen. Diese Erhöhung soll durch Einstellung des versteuerten Jahresüberschusses in die satzungsmäßigen und gesetzlichen Rücklagen erfolgen. Zur Erreichung wird eine kostenbewusste Steuerung mit konkreten Zielvorgaben an die Führungskräfte im Vertrieb eingesetzt.

Die interne Steuerung der Eigenmittel erfolgt in Verbindung mit dem Gesamtsolvabilitätsbedarf, der im Rahmen des ORSA ermittelt wird. Der Prognosezeitraum entspricht dem Unternehmensplanungshorizont von drei Jahren. Die Überprüfung des Plans erfolgt daher jährlich im Rahmen des ORSA-Prozesses. Bei wesentlichen Veränderungen der Eingangsparameter werden unterjährige bzw. ad-hoc Überprüfungen durchgeführt. Veränderungen betreffen hierbei z. B. extreme Schadenereignisse, das Eintreten wesentlicher Änderungen der Marktwerte der Kapitalanlagen und wesentliche Veränderungen des Risikoprofils. Die Überprüfung der Bedeckungsquoten des SCR und des Gesamtsolvabilitätsbedarfs erfolgt durch die VmF, welche direkt an den Vorstand berichtet.

E.2 Solvenzkapitalanforderung und Mindestkapitalanforderung

In Kapitel C wurden bereits die Ergebnisse der Untermodule der Standardformel dargestellt. In der folgenden Tabelle werden die aufsichtsrechtliche Solvenzkapitalanforderung, die Mindestkapitalanforderung, sowie die Ergebnisse der einzelnen Risikomodule am Anfang und am Ende des aktuellen Berichtszeitraums übersichtlich zusammengefasst. Der endgültige Betrag des SCR unterliegt gemäß Art. 297 Abs. 2 (a) DVO der aufsichtlichen Prüfung.

Untermodule in TEUR	31.12.2017 Standardmodell	Veränderung	31.12.2018 Standardmodell
Marktrisiko	17.778	- 3.244	14.534
Ausfallrisiko	2.844	1.761	4.605
vt. Risiko Nicht-Leben	22.969	2.587	25.556
Summe der Einzelrisiken	43.591	1.104	44.695
Diversifikation	- 9.731	- 1	- 9.732
Risiko aus immateriellen Vermögenswerten	0	0	0
BSCR	33.860	1.103	34.963
Operationelles Risiko	5.048	708	5.756
Risikomindernde Wirkung latenter Steuern	- 11.066	- 885	- 11.943
SCR	27.841	927	28.776
MCR	8.722	2.300	11.021

Tabelle 16: MCR, SCR sowie Ergebnisse der einzelnen Risikomodule

Das SCR liegt derzeit bei 28.776 TEUR und stellt die aufsichtsrechtliche Kapitalanforderung dar, welche mindestens an anrechenbaren Eigenmitteln vorzuhalten ist. Diese Kapitalanforderung wurde mit dem Standardmodell berechnet. Sie gibt den Betrag an, der für das individuelle Geschäft der Vereinigte Hagel benötigt wird, um im kommenden Jahr negative Entwicklungen in allen Bereichen des Geschäfts ausgleichen zu können, die statistisch gesehen nur alle 200 Jahre auftreten.

Die Mindestkapitalanforderung wird gemäß Standardformel errechnet und stellt die absolute untere Schwelle dar, in dessen Höhe Eigenmittel mindestens vorgehalten werden müssen. Das Ergebnis des MCR entspricht der linearen Komponente und resultiert somit aus den in den vergangenen zwölf Monaten gebuchten Nettoprämien in Höhe von 138.240 TEUR und den vt. Nettorückstellungen in Höhe von 6.951 TEUR. Die Nettoprämien werden mit dem von der EIOPA vorgegebenen Prozentsatz in Höhe von 7,5 % multipliziert und zum Ergebnis des Produkts aus den vt. Nettorückstellungen und dem von der EIOPA vorgegebenen Prozentsatz von 9,4 % addiert. Die bei der Berechnung des MCR

eingehende absolute Untergrenze für das MCR beträgt für die Vereinigte Hagel 2.500 TEUR. Die bei der Berechnung des MCR verwendete Untergrenze beträgt gemäß EIOPA 25 % des SCR, also 7.194 TEUR. Die bei der Berechnung des MCR verwendete Obergrenze beträgt gemäß EIOPA 45 % des SCR, also 12.949 TEUR.

Die Vereinigte Hagel verwendet in Bezug auf die Standardformel in den Untermodulen zur Risikomarge, zum Ausfallrisiko und zum erwarteten Ausfall folgende Vereinfachungen unter Berücksichtigung von Art. 88 DVO: Die verwendete Vereinfachung bei der Berechnung der Risikomarge entspricht der Methode 1 gemäß den Leitlinien zur Bewertung von versicherungstechnischen Rückstellungen – Leitlinie 62. Im Ausfallrisiko wird der in Art. 196 DVO genannte risikomindernde Effekt von Rückversicherungsvereinbarungen gemäß Art. 107 der DVO vereinfacht berechnet. Der erwartete Ausfall wird gemäß TP.2.183 der Technischen Spezifikationen für die Vorbereitungsphase vereinfacht berechnet.

Die Vereinigte Hagel verwendet keine unternehmensspezifischen Parameter.

Bedeckungsquoten

In Kapitel E.1 wurden die Eigenmittel und in Kapitel E.2 sowohl SCR als auch MCR dargestellt. Die SCR-Bedeckungsquote wird gebildet, indem die anrechenbaren Eigenmittel für das SCR mit dem SCR ins Verhältnis zueinander gesetzt werden. Analoges gilt für das MCR. Diese Bedeckungsquoten geben an, wie viel Prozent des SCR bzw. MCR durch Eigenmittel bedeckt werden. Aufsichtsrechtlich geforderte Mindestanforderung sind Bedeckungsquoten von mindestens 100 %. In diesem Fall würde die Kapitalanforderung gerade den Eigenmitteln entsprechen. Der folgenden Tabelle können die Bedeckungsquoten der Vereinigte Hagel am Anfang und am Ende des aktuellen Berichtszeitraums entnommen werden.

In TEUR	31.12.2017	Veränderung	31.12.2018
Anrechenbare (MCR) Eigenmittel	112.325	4.845	117.170
MCR	8.722	2.300	11.021
MCR-Bedeckungsquote	1.288 %	- 224,8 %	1.063 %
Anrechenbare (SCR) Eigenmittel	126.246	5.312	131.558
SCR	27.841	935	28.776
SCR-Bedeckungsquote	453,5 %	3,7 %	457,2 %

Tabelle 17: Bedeckungsquoten der Vereinigte Hagel zum 31.12.2018

Die SCR-Bedeckungsquote konnte im vergangenen Berichtszeitraum um ca. 4 % verbessert werden. Die Bedeckungsquoten verdeutlichen, dass die Vereinigte Hagel über ausreichend Eigenmittel verfügt, um unerwarteten negativen Entwicklungen standhalten zu können. Somit ist für die Versicherten der Vereinigte Hagel gewährleistet, dass ihre Ansprüche jederzeit erfüllt werden.

E.3 Verwendung des durationsbasierten Untermoduls Aktienrisiko bei der Berechnung der Solvenzkapitalanforderung

Die Vereinigte Hagel verwendet nicht das durationsbasierte Untermodul Aktienrisiko bei der Berechnung des SCR. Deutschland hat keinen Gebrauch von der Option gemacht, die Verwendung eines durationsbasierten Submoduls Aktienrisiko zuzulassen.

E.4 Unterschiede zwischen der Standardformel und etwa verwendeten internen Modellen

Die Vereinigte Hagel verwendet kein internes Modell.

E.5 Nichteinhaltung der Mindestkapitalanforderung und Nichteinhaltung der Solvenzkapitalanforderung

MCR sowie SCR wurden im Berichtszeitraum jederzeit eingehalten.

E.6 Sonstige Angaben

Zum Berichtszeitpunkt lagen keine weiteren wesentlichen Informationen vor.

Verabschiedet: Gießen, den 18.04.2019

Dr. Langner
(Vorstandsvorsitzender)

Dr. Keller
(Vorstandsmitglied)

Gehrke
(Vorstandsmitglied)

Hinweis

Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wurden in den einzelnen Tabellen nur die sich aus dem Geschäft der Vereinigte Hagel resultierenden Angaben abgedruckt.

Bei der Summierung von gerundeten Beträgen und Prozentangaben können rundungsbedingte Rechendifferenzen auftreten.

Die quantitativen Angaben im Anhang sind in TEUR angegeben und beziehen sich auf den Stichtag 31.12.2018.

Anhang

S.02.01.02	Bilanz
S.05.01.02	Prämien, Forderungen und Aufwendungen nach Geschäftsbereichen
S.05.02.01	Prämien, Forderungen und Aufwendungen nach Ländern
S.17.01.02	Versicherungstechnische Rückstellungen - Nichtlebensversicherung
S.19.01.01	Ansprüche aus Nichtlebensversicherungen
S.23.01.01	Eigenmittel
S.25.01.01	Solvenzkapitalanforderung – für Unternehmen, die die Standardformel verwenden
S.28.01.01	Mindestkapitalanforderung – nur Lebensversicherungs- oder nur Nichtlebensversicherungs- oder Rückversicherungstätigkeit

S.02.01.02
Bilanz

Aktiva	Solvabilität-II-Wert
Immaterielle Vermögenswerte	
Latente Steueransprüche	12.008
Immobilien, Sachanlagen und Vorräte für den Eigenbedarf	8.164
Anlagen (außer Vermögenswerte für index- und fondsgebundene Verträge)	133.535
Immobilien (außer zur Eigennutzung)	18.581
Anteile an verbundenen Unternehmen, einschließlich Beteiligungen	3.028
Aktien	195
Aktien - notiert	188
Aktien - nicht notiert	8
Anleihen	4.509
Unternehmensanleihen	4.509
Organismen für gemeinsame Anlagen	73.876
Einlagen außer Zahlungsmitteläquivalente	33.345
Darlehen und Hypotheken	
Darlehen und Hypotheken an Privatpersonen	
Einforderbare Beträge aus Rückversicherungsverträgen von:	-16.531
Nichtlebensversicherungen und nach Art der Nichtlebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen	-16.531
Nichtlebensversicherungen außer Krankenversicherungen	-16.531
Forderungen gegenüber Versicherungen und Vermittlern	2.593
Forderungen gegenüber Rückversicherern	
Forderungen (Handel, nicht Versicherung)	5.743
In Bezug auf Eigenmittelbestandteile fällige Beträge oder ursprünglich eingeforderte, aber noch nicht eingezahlte Mittel	
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	40.209
Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Vermögenswerte	83
Vermögenswerte insgesamt	185.804

Passiva	Solvabilität-II-Wert
Versicherungstechnische Rückstellungen - Nichtlebensversicherung	-7.534
Versicherungstechnische Rückstellungen - Nichtlebensversicherung (außer Krankenversicherung)	-7.534
Bester Schätzwert	-9.580
Risikomarge	2.046
Andere Rückstellungen als versicherungstechnische Rückstellungen	6.620
Rentenzahlungsverpflichtungen	21.249
Latente Steuerschulden	42.597
Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungen und Vermittlern	2.219
Verbindlichkeiten gegenüber Rückversicherern	
Verbindlichkeiten (Handel, nicht Versicherung)	322
Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Verbindlichkeiten	3.159
Verbindlichkeiten insgesamt	68.634
Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten	117.170

S.05.01.02

Prämien, Forderungen und Aufwendungen nach Geschäftsbereichen

	Geschäftsbereich für: Nichtlebensversicherungs- und Rückversicherungsverpflichtungen (Direktversicherungsgeschäft und in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft) Feuer- und andere Sachversicherungen	Gesamt
Gebuchte Prämien		
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	199.561	199.561
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	4.314	4.314
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft		
Anteil der Rückversicherer	65.635	65.635
Netto	138.240	138.240
Verdiente Prämien		
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	187.554	187.554
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	4.314	4.314
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft		
Anteil der Rückversicherer	65.635	65.635
Netto	126.233	126.233
Aufwendungen für Versicherungsfälle		
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	114.514	114.514
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	1.692	1.692
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft		
Anteil der Rückversicherer	29.297	29.297
Netto	86.909	86.909
Veränderungen sonstiger versicherungstechnischer Rückstellungen		
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	-18	-18
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft		
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft		
Anteil der Rückversicherer		
Netto	-18	-18
Angefallene Aufwendungen	23.698	23.698
Sonstige Aufwendungen		
Gesamtaufwendungen		23.698

S.05.02.01

Prämien, Forderungen und Aufwendungen nach Ländern

	Herkunfts- land	Fünf wichtigste Länder (nach gebuchten Bruttoprämien) – Nichtlebensversicherungsverpflichtungen					Gesamt – fünf wichtigste Länder und Herkunfts- land
		ITALY	POLAND	NETHERLANDS	LITHUANIA	LUXEMBOURG	
Gebuchte Prämien							
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	117.855	41.023	17.641	10.967	4.565	4.217	196.269
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	2.386		1.928				4.314
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft							
Anteil der Rückversicherer	27.822	27.458	1.865	3.860	2.315	1.096	64.416
Netto	92.418	13.565	17.704	7.107	2.250	3.121	136.166
Verdiente Prämien							
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	117.855	41.023	5.634	10.967	4.565	4.217	184.262
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	2.386		1.928				4.314
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft							
Anteil der Rückversicherer	27.822	27.458	1.865	3.860	2.315	1.096	64.416
Netto	92.418	13.565	5.697	7.107	2.250	3.121	124.159

	Herkunfts- land	Fünf wichtigste Länder (nach gebuchten Bruttoprämien) – Nichtlebensversicherungsverpflichtungen					Gesamt – fünf wichtigste Länder und Herkunfts- land
		ITALY	POLAND	NETHERLANDS	LITHUANIA	LUXEMBOURG	
Aufwendungen für Versicherungsfälle							
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	72.615	34.167	1.237	10.077	2.968	4.176	125.241
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	904		536				1.440
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft							
Anteil der Rückversicherer	5.576	20.390	344	1.776	1.133	318	29.536
Netto	67.943	13.777	1.429	8.301	1.836	3.858	97.144
Veränderung sonstiger versicherungstechnischer Rückstellungen							
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	-18						-18
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft							
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft							
Anteil der Rückversicherer							
Netto	-18						-18
Angefallene Aufwendungen	19.303	6.628	3.268	839	656	317	31.012
Sonstige Aufwendungen							
Gesamtaufwendungen							31.012

S.17.01.02

Versicherungstechnische Rückstellungen – Nichtlebensversicherung

	Direktversicherungsgeschäft und in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft Feuer- und andere Sachversicherungen	Nichtlebensver- sicherungs- verpflichtung Gesamt
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet		
Gesamthöhe der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen / gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen bei versicherungs- technischen Rückstellungen als Ganzes berechnet		
Versicherungstechnische Rückstellungen berechnet als Summe aus bestem Schätzwert und Risikomarge		
Bester Schätzwert		
Prämienrückstellungen		
Brutto	-8.884	-8.884
Gesamthöhe der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungen / gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen	-12.695	-12.695
Bester Schätzwert (netto) für Prämienrückstellungen	3.811	3.811
Schadenrückstellungen		
Brutto	-695	-695
Gesamthöhe der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungen / gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen	-3.836	-3.836
Bester Schätzwert (netto) für Schadenrückstellungen	3.140	3.140
Bester Schätzwert gesamt – brutto	-9.580	-9.580
Bester Schätzwert gesamt – netto	6.951	6.951
Risikomarge	2.046	2.046
Betrag bei Anwendung der Übergangsmaßnahme bei versicherungstechnischen Rückstellungen		
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet		
Bester Schätzwert		
Risikomarge		

	Direktversicherungsgeschäft und in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft Feuer- und andere Sachversicherungen	Nichtlebensver- sicherungs- verpflichtung Gesamt
Versicherungstechnische Rückstellungen – gesamt		
Versicherungstechnische Rückstellungen – gesamt	-7.534	-7.534
Einforderbare Beträge aus Rückversicherungen / gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen – gesamt	-16.531	-16.531
Versicherungstechnische Rückstellungen abzüglich der einforderbaren Beträge aus Rückversicherung / gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen – gesamt	8.997	8.997

S.19.01.01

Ansprüche aus Nichtlebensversicherungen - Nichtlebensversicherungsgeschäft gesamt

Schadenjahr / Zeichnungsjahr	Underwriting year [UWY]
---------------------------------	----------------------------

Bezahlte Bruttoschäden (nicht kumuliert)
(absoluter Betrag)

	Jahr	Entwicklungsjahr											im laufenden Jahr	Summe der Jahre
		0	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10 & +		
Vor														
N-9		99.554	337	33	240	15								100.179
N-8		92.345	141	37		20								92.543
N-7		131.100	310	261	17	3								131.691
N-6		96.201	206	40	6	4								96.457
N-5		132.313	453	31		13	25						25	132.835
N-4		77.681	384	33	6	3							3	78.106
N-3		96.150	191	68	7								7	96.416
N-2		104.962	38	248									248	105.248
N-1		167.597	716										716	168.313
N		114.637											114.637	114.637
												Gesamt	115.637	1.116.424

Bester Schätzwert (brutto) für nicht abgezinste Schadenrückstellungen
(absoluter Betrag)

		Entwicklungsjahr											Jahresende (abgezinste Daten)
	Jahr	0	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10 & +	
Vor													
N-9													
N-8													
N-7						-4							
N-6					6								
N-5			15	10									
N-4		80	26	3	3								3
N-3		417	91	8	8								8
N-2		845	293	60									60
N-1		361	65										65
N		528											529
		Gesamt											666

S.23.01.01

Eigenmittel

	Gesamt	Tier 1 – nicht gebunden	Tier 1 – gebunden	Tier 2	Tier 3
Basiseigenmittel vor Abzug von Beteiligungen an anderen Finanzbranchen im Sinne von Artikel 68 der Delegierten Verordnung (EU) 2015/35					
Grundkapital (ohne Abzug eigener Anteile)					
Auf Grundkapital entfallendes Emissionsagio					
Gründungsstock, Mitgliederbeiträge oder entsprechender Basiseigenmittelbestandteil bei Versicherungsvereinen auf Gegenseitigkeit und diesen ähnlichen Unternehmen					
Nachrangige Mitgliederkonten von Versicherungsvereinen auf Gegenseitigkeit					
Überschussfonds					
Vorzugsaktien					
Auf Vorzugsaktien entfallendes Emissionsagio					
Ausgleichsrücklage	117.170	117.170			
Nachrangige Verbindlichkeiten					
Betrag in Höhe des Werts der latenten Netto-Steueransprüche					
Sonstige, oben nicht aufgeführte Eigenmittelbestandteile, die von der Aufsichtsbehörde als Basiseigenmittel genehmigt wurden					
Im Jahresabschluss ausgewiesene Eigenmittel, die nicht in die Ausgleichsrücklage eingehen und die die Kriterien für die Einstufung als Solvabilität-II-Eigenmittel nicht erfüllen					
Im Jahresabschluss ausgewiesene Eigenmittel, die nicht in die Ausgleichsrücklage eingehen und die die Kriterien für die Einstufung als Solvabilität-II-Eigenmittel nicht erfüllen					
Abzüge					
Abzug für Beteiligungen an Finanz- und Kreditinstituten					
Gesamtbetrag der Basiseigenmittel nach Abzügen	117.170	117.170			

	Gesamt	Tier 1 – nicht gebunden	Tier 1 – gebunden	Tier 2	Tier 3
Ergänzende Eigenmittel					
Nicht eingezahltes und nicht eingefordertes Grundkapital, das auf Verlangen eingefordert werden kann					
Gründungsstock, Mitgliederbeiträge oder entsprechender Basiseigenmittelbestandteil bei Versicherungsvereinen auf Gegenseitigkeit und diesen ähnlichen Unternehmen, die nicht eingezahlt und nicht eingefordert wurden, aber auf Verlangen eingefordert werden können					
Nicht eingezahlte und nicht eingeforderte Vorzugsaktien, die auf Verlangen eingefordert werden können					
Eine rechtsverbindliche Verpflichtung, auf Verlangen nachrangige Verbindlichkeiten zu zeichnen und zu begleichen					
Kreditbriefe und Garantien gemäß Artikel 96 Absatz 2 der Richtlinie 2009/138/EG					
Andere Kreditbriefe und Garantien als solche nach Artikel 96 Absatz 2 der Richtlinie 2009/138/EG					
Aufforderungen an die Mitglieder zur Nachzahlung gemäß Artikel 96 Absatz 3 Unterabsatz 1 der Richtlinie 2009/138/EG					
Aufforderungen an die Mitglieder zur Nachzahlung – andere als solche gemäß Artikel 96 Absatz 3 Unterabsatz 1 der Richtlinie 2009/138/EG	23.288			23.288	
Sonstige ergänzende Eigenmittel					
Ergänzende Eigenmittel gesamt	23.288			23.288	
Zur Verfügung stehende und anrechnungsfähige Eigenmittel					
Gesamtbetrag der zur Erfüllung der SCR zur Verfügung stehenden Eigenmittel	140.459	117.170		23.288	
Gesamtbetrag der zur Erfüllung der MCR zur Verfügung stehenden Eigenmittel	117.170	117.170			
Gesamtbetrag der zur Erfüllung der SCR anrechnungsfähigen Eigenmittel	131.558	117.170		14.388	
Gesamtbetrag der zur Erfüllung der MCR anrechnungsfähigen Eigenmittel	117.170	117.170			
SCR	28.776				
MCR	11.021				
Verhältnis von anrechnungsfähigen Eigenmitteln zur SCR	457,2 %				
Verhältnis von anrechnungsfähigen Eigenmitteln zur MCR	1063,1 %				

	Gesamt	Tier 1 – nicht gebunden
Ausgleichsrücklage		
Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten	117.170	
Eigene Anteile (direkt und indirekt gehalten)		
Vorhersehbare Dividenden, Ausschüttungen und Entgelte		
Sonstige Basiseigenmittelbestandteile		
Anpassung für gebundene Eigenmittelbestandteile in Matching-Adjustment-Portfolios und Sonderverbänden		
Ausgleichsrücklage	117.170	
Erwartete Gewinne		
Bei künftigen Prämien einkalkulierter erwarteter Gewinn (EPIFP) – Lebensversicherung		
Bei künftigen Prämien einkalkulierter erwarteter Gewinn (EPIFP) – Nichtlebensversicherung	19.408	
Gesamtbetrag des bei künftigen Prämien einkalkulierten erwarteten Gewinns (EPIFP)	19.408	

S.25.01.01

Solvenzkapitalanforderung – für Unternehmen, die die Standardformel verwenden

	Brutto- Solvenzkapital- anforderungen	USP	Vereinfachungen
Marktrisiko	14.534		
Gegenparteiausfallrisiko	4.605		
Lebensversicherungstechnisches Risiko			
Krankenversicherungstechnisches Risiko			
Nichtlebensversicherungstechnisches Risiko	25.556		
Diversifikation	-9.732		
Risiko immaterieller Vermögenswerte			
Basissolvenzkapitalanforderung	34.963		

Berechnung der Solvenzkapitalanforderung	
Operationelles Risiko	5.756
Verlustrückstellungsfähigkeit der versicherungs- technischen Rückstellungen	
Verlustrückstellungsfähigkeit der latenten Steuern	-11.943
Kapitalanforderung für Geschäfte nach Artikel 4 der Richtlinie 2003/41/EG	
Solvenzkapitalanforderung ohne Kapitalaufschlag	28.776
Kapitalaufschlag bereits festgesetzt	
Solvenzkapitalanforderung	28.776
Weitere Angaben zur SCR	
Kapitalanforderung für das durationsbasierte Untermodul Aktienrisiko	
Gesamtbetrag der fiktiven Solvenzkapitalanforderung für den übrigen Teil	
Gesamtbetrag der fiktiven Solvenzkapitalanforderungen für Sonderverbände	
Gesamtbetrag der fiktiven Solvenzkapital- anforderungen für Matching-Adjustment- Portfolios	
Diversifikationseffekte aufgrund der Aggregation der fiktiven Solvenzkapitalanforderung für Sonderverbände nach Artikel 304	

S.28.01.01

Mindestkapitalanforderung – nur Lebensversicherungs- oder nur Nichtlebensversicherungs- oder Rückversicherungstätigkeit
Bestandteil der linearen Formel für Nichtlebensversicherungs- und Rückversicherungsverpflichtungen

MCR _{NL} -Ergebnis	11.021
-----------------------------	--------

	Bester Schätzwert (nach Abzug der Rückversicherung/Zweckgesellschaft) und versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	Gebuchte Prämien (nach Abzug der Rückversicherung) in den letzten zwölf Monaten
Feuer- und andere Sachversicherungen und proportionale Rückversicherung	6.951	138.240

Berechnung der Gesamt-MCR	
Lineare MCR	11.021
SCR	28.776
MCR-Obergrenze	12.949
MCR-Untergrenze	7.194
Kombinierte MCR	11.021
Absolute Untergrenze MCR	2.500
Mindestkapitalanforderung	11.021